



Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen
der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
- Besonderer Teil (NBS-BT) -**

Grundlage für die Netzfahrplanerstellung ab 2024/2025; in Kraft ab 01.01.2025

Stand: 24. Mai 2024

Änderungen, Berichtigungen

Datum	Seite	Beschreibung der Änderung
31.8.2023	5	Streichung Abkürzung EIBV
31.8.2023	5	Streichung Abkürzung TEIV
31.8.2023	6ff.	Konkretisierung von Internetseiten im gesamten Dokument
31.8.2023	7	Wegfall des Passus der Anwendung des TEIV
31.8.2023	9	Spezifizierung der Ermittlung der Jahrespauschalen
31.8.2023	11+25	Vorrangregelung für Werkstätten konkretisiert
31.8.2023	14	Fristen für Anmeldung und Angebot konkretisiert
31.8.2023	21	Vorrangregelung für Werkstätten konkretisiert
31.8.2023	24	Quellenangaben ergänzt
27.2.2024		
13.3.2024	30	Aktualisierung des Ansprechpartners
13.3.2024	34ff	Aufnahme der neuen Strecke 4910
13.3.2024	36	Aufnahme der neuen Strecke 4910 und Aktualisierung der Anzahl der AVG Stationen
13.3.2024	40	Aufnahme der neuen Stationen der Strecke 4910
13.3.2024	42	Aufnahme der neuen Stationen der Strecke 4910
13.3.2024	46	Aufnahme der neuen Abstellgleise der Strecke 4910
13.3.2024	47	Aufnahme der neuen Abstellgleise der Strecke 4910
13.3.2024	48	Aufnahme der neuen Abstellgleise der Strecke 4910
24.5.2024	40	Änderungen der Bahnsteiglängen Ispringen und Bilfingen

Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen	5
1.	Allgemeine Informationen	6
1.1	Einleitung	6
1.2	Veröffentlichung, Änderungen und Stellung	6
1.3	Zugang zur Nutzung der Serviceeinrichtungen	6
1.4	Ansprechpartner	6
2.	Serviceeinrichtungen	7
2.1	Begriff der Serviceeinrichtungen	7
2.2	Qualität und Ausstattung der Serviceeinrichtungen	7
2.3	Stationen	8
2.4	Abstellgleise	10
2.5	Tankstellen	10
2.6	Werkstatt	11
2.6.1	KFZ-Werkstatt in Ettlingen	11
2.6.2	Schienenwerkstatt in Menzingen	11
2.7	Wasserkräne für den Dampflokbetrieb	12
2.8	Elektranten	12
3.	Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen	12
3.1	Zugang zu den Serviceeinrichtungen	12
3.2	Bindung der Anmeldung	13
3.3	Serviceeinrichtungen	13
3.3.1	Stationen	13
3.3.2	Nutzung von Abstellgleisen	18
3.3.3	Nutzung von Tankstellen	19
3.3.4	Dienstleistungen der Werkstatt	20
3.3.5	Nutzung von Wasserkränen	21
3.3.6	Nutzung von Elektranten	22
4.	Regeln für das Konfliktmanagement	23
4.1	Konfliktmanagement bei Stationen und Abstellgleisen	23
4.2	Konfliktmanagement bei Tankstellen	24
4.3	Konfliktmanagement bei Wasserkränen	24
4.4	Konfliktmanagement der Werkstatt	24
4.4.1	Konfliktmanagement der Werkstatt Ettlingen	24

4.4.2	Konfliktmanagement der Werkstatt Menzingen	25
4.5	Konfliktmanagement bei Elektranten	25
5.	Betriebsverfahren bei Notfällen	26
5.1	Weisungsbefugnis.....	26
5.2	Meldestelle	26
6.	Beeinträchtigungen und Störungen	26
6.1.	Beeinträchtigungen.....	26
6.2.	Störungen	27
7.	Sonstiges	27
7.1	Drittgeschäfte.....	27
7.2	Subunternehmer	27
7.3	Zahlungsbedingungen	27
7.4	Sicherheitsleistungen.....	28
8.	Anlagenübersicht.....	29

0 Verzeichnis der Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
EUR	Euro
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fr	Freitag
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
Mo	Montag
MwSt.	Mehrwertsteuer
NBS	Nutzungsbedingungen für Schieneneinrichtungen
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SNB-AT	Schienennetz-Nutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Allgemeiner Teil
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel
ZB	Zugangsberechtigter
zzgl.	zuzüglich

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH sind unterteilt in einen - Allgemeinen Teil (NBS-AT) - und in einen - Besonderen Teil (NBS-BT). Die NBS-AT entsprechen einer Empfehlung des VDV.

Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Eigenschaften und Regelungen.

Die NBS-AT und NBS-BT stellen in Verbindung mit einem Infrastrukturnutzungsvertrag die vertragliche Grundlage für eine Geschäftsverbindung zwischen der AVG und Zugangsberechtigten dar.

1.2 Veröffentlichung, Änderungen und Stellung

Die NBS, Änderungen der NBS, Preise der Serviceeinrichtungen und alle sonstigen Unterlagen werden im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> veröffentlicht.

Die jeweils aktuellen Anlagen- bzw. Servicepreise können den AVG-Preislisten für die Nutzung von Serviceeinrichtungen, die im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> abrufbar sind, entnommen werden. Es gelte die jeweils neueste Version der Preislisten.

Die aktuellen Preise für Dieselkraftstoff, Strom und Wasser richten sich wie im Bereich des Verkehrsträgers Straße nach dem Tagespreis und können bei den in der Anlage aufgeführten oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> angegebenen Stellen telefonisch erfragt, per Fax oder per Mail anfordert werden.

Da die Personalkosten sowie die Preise für Rohstoffe und Ausrüstungsgegenstände für die Serviceeinrichtungen nach unserer Einschätzung weiter steigen werden, ist für die Folgejahre mit dem Zwang zu weiteren Preisanpassungen zu rechnen.

1.3 Zugang zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung der Serviceeinrichtungen der AVG erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte mit der AVG abschließt.

1.4 Ansprechpartner

Eine detaillierte Auflistung finden Sie in den Anlagen, unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> oder im Infrastrukturnutzungsvertrag Anlage 1.

2. Serviceeinrichtungen

2.1 Begriff der Serviceeinrichtungen

Serviceeinrichtungen im Sinne der NBS sind alle Anlagen und Einrichtungen der AVG im Sinne des § 2 Abs. 9 des AEG i.V.m. Anlage 2 Nr. 2 bis 4 ERegG.

Die AVG betreibt folgende Serviceeinrichtungen:

- Stationen (Personenbahnhöfe und -haltepunkte)
- Tankstellen
- Abstellgleise
- Wasserkräne für den Dampfzugbetrieb
- Werkstattdienstleistungen
- Elektranten

2.2 Qualität und Ausstattung der Serviceeinrichtungen

Qualität und Ausstattung der Serviceeinrichtungen bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften allein die AVG. Die AVG ist berechtigt die Eisenbahninfrastruktur sowie die technischen und betrieblichen Standards für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Zugangsberechtigten zu verändern. Über geplante Änderungen informiert er die Zugangsberechtigten unverzüglich. Bestehende vertragliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

Das von der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH betriebene Schienennetz ist überwiegend für den SPNV ausgebaut und bestimmt. Das Schienennetz der AVG ist ein Netz des Regionalverkehrs nach § 2 (19) AEG. Netze des Regionalverkehrs sind Schienenwege, auf denen keine Züge des Personenfernverkehrs verkehren. Trassenanmeldungen für alle Verkehrsarten (u.a. SPFV/SGV) können jederzeit gestellt werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die AVG als Regionalnetz ist das Land Baden-Württemberg.

Detaillierte Informationen über die Qualität und Ausstattungen sowie die technischen Daten der einzelnen Serviceeinrichtungen sind in den Anlagen aufgeführt, im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/stationen.html> veröffentlicht und können bei den zuständigen Ansprechpartnern eingeholt werden.

2.3 Stationen

Die Stationen stehen den Reisenden für das Ein-, Aus- und Umsteigen zur Verfügung.

Für die Eingruppierung der Stationen in Preisstufen ist neben den entstehenden Kosten die verkehrliche Bedeutung eine Grundlage. Stationen werden in Bahnhöfe und Haltepunkte unterschieden. Eine Station umfasst die Bahnsteige, die Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen und - soweit vorhanden - das Empfangsgebäude sowie entsprechende Zu- und Abgangsflächen.

Um im Interesse der Allgemeinheit und der Zugangsberechtigten die Verwaltungskosten möglichst niedrig zu halten, werden im Linienverkehr für die Stationsnutzung die einzelnen Zughalte mit Jahrespauschalen berechnet, die sich nach der Zahl der diese regelmäßig anfahrenenden EVUs und Ausstattungsmerkmalen der Stationen richtet. Für die Stationen der AVG, die nicht an Schienenwegen der AVG liegen, wird aus den gleichen Gründen eine Jahrespauschale pro Station in Rechnung gestellt, wenn ein oder mehrere EVU(s) diese im Linienbetrieb regelmäßig anfährt/anfahren. Bei unregelmäßig verkehrenden Zügen des SPNV, Personenzüge des SPFV oder Sonderzügen wird jeder Halt einzeln berechnet.

Entgeltgrundsätze der Stationsnutzung

a) Personenbahnsteige

In den Stationspreisen – Personenbahnsteigen sind die normalen Qualitäts- und Ausstattungsmerkmalen der Bahnsteige in den Bahnhöfen und Haltepunkten abgedeckt. Hierzu zählen die Bereiche für den Ein- und Ausstieg von Fahrgästen einschließlich aller Zugangswege, Aufbauten und Einrichtungen, die nicht dem Betrieb der Personenbahnhöfe zugewiesen sind. Für die Berechnung der Jahrespauschale beziehungsweise Einzelhalte pro Station fließen außerdem folgende Kriterien mit ein:

Bahnsteigkantenlänge

Die Bahnsteigkantenlängen werden in Kurzbahnsteige von 0 bis 20 Meter, in Normalbahnsteige von 21 bis 120 Meter, Langbahnsteige von 121 bis 200 Meter und Extra-Langbahnsteige mit einer Länge über 200 Meter unterschieden.

Aufzüge und Rolltreppen

Mit Hilfe von Aufzügen und Rolltreppen gelangen die Reisenden barrierefrei zu den Bahnsteigen der jeweiligen Station. Durch die Wartung und Instandhaltung entstehenden Kosten sowie die nicht bezuschussten Kostenbestandteile der Anschaffung und Installation tragen zu einem höheren Stationspreis bei.

Hält ein EVU an einem Personenbahnsteig wenig, so dass die Summe der Preise für die Einzelhalte die Jahrespauschale der jeweiligen Station nicht erreicht, werden Einzelpreise in Rechnung gestellt. Dabei werden die Stationen zusätzlich zu den vorgenannten Merkmalen in zwei Kategorien eingeteilt.

Kategorie 1 ⇒ Bahnhöfe

Kategorie 2 ⇒ Haltepunkte

Die jeweilige Zugehörigkeit der Bahnhöfe und Haltepunkte zur Kategorie 1 oder 2 kann in der Anlage 3 b oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/stationen.html> entnommen werden.

b) Personenbahnhöfe

In den Stationspreisen – Personenbahnhöfe sind die normalen Qualitäts- und Ausstattungsmerkmalen der Bahnhöfen und Haltepunkten abgedeckt. Hierzu zählen Einrichtungen für die Anzeigen von Reisezugauskünfte und - sofern vorhanden - Gebäude und sonstige Einrichtungen für die Fahrgäste wie Papierkörbe/Abfallbehälter, überdachte Wartestände, Sitzgelegenheiten und Vitrinen. Soweit die Bahnhofsgebäude nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck dienen, gehören sie nicht zu den Serviceeinrichtungen. Für die Berechnung der Jahrespauschale beziehungsweise Einzelhalte pro Station fließen außerdem folgende Kriterien mit ein:

Bahnsteigkantenlänge

Die Bahnsteigkantenlängen werden in Kurzbahnsteige von 0 bis 20 Meter, in Normalbahnsteige von 21 bis 120 Meter, Langbahnsteige von 121 bis 200 Meter und Extra-Langbahnsteige mit einer Länge über 200 Meter unterschieden.

Dynamische Fahrgastinformationsanzeigen

Durch dynamische Fahrgastinformationsanzeigen werden die Reisenden zeitnah mit Informationen über die Bedienungen der Stationen, aber auch über auftretende Betriebsunregelmäßigkeiten versorgt. Durch die Wartung und Instandhaltung entstehenden Kosten sowie die nicht bezuschussten Kostenbestandteile der Anschaffung und Installation tragen zu einem höheren Stationspreis bei.

Bei der Preisberechnung gilt folgende Regel: Wird von einem EVU an einer Station innerhalb eines Kalenderjahres so oft gehalten, dass die Summe der Preise für die Einzelhalte die Jahrespauschale der jeweiligen Station übersteigt, gilt automatisch die Jahrespauschale als Kostenobergrenze.

Berechnung der Halte

Für die Berechnung der Halte werden nur die ausfahrenden Züge berücksichtigt.

Eine genaue Auflistung und die Ausstattungsmerkmale der einzelnen Stationen sind in der Anlage 3 b aufgeführt oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/stationen.html> veröffentlicht.

Im Fahrplan als Halt ausgewiesene Halte gelten auch dann als Halt, wenn sie im Falle einer als Bedarfshalt ausgewiesenen Station durchfahren werden, falls kein Ein- oder Ausstiegswunsch geäußert wurde, und werden demzufolge berechnet.

Ab einem Aufenthalt von zwei Stunden und mehr außerhalb des mit einer Zugtrasse gemäß § 1 Abs. 20 ERegG zugewiesenen Zeitraums ist das Abstellen auf Schienenwege eine entgeltpflichtige Sonderleistung der AVG. Diese können unabhängig davon berechnet werden, ob ein Zug nur abgestellt ist oder ob rangiert wird. Genauere Regelungen sind in der SNB-BT Ziffer 3.2 der AVG enthalten.

2.4 Abstellgleise

Abstellgleise sind Gleisanlagen, die der Bildung und Bereitstellung von Zügen und der Abstellung von Fahrzeugen dienen. Sie gelten als Nebengleise.

Sie umfassen jeweils das Gleis, dessen vorhandene Weichenanbindung sowie die ggf. vorhandene Oberleitung. Weitere Serviceeinrichtungen wie Tankstellen, Wasserkräne und Elektranten werden separat vermarktet.

Eine genaue Auflistung der einzelnen Abstellgleise sowie deren Länge und technischer Ausstattung sind in den Anlagen 4 a bis c aufgeführt oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/abstellanlagen.html> veröffentlicht.

2.5 Tankstellen

Die AVG verfügt über je eine Tankstelle für Omnibusse und Diesellokomotiven in Menzingen und in Ettlingen Stadt. Die Tankstelle in Ettlingen Stadt befindet sich in der Kfz-Werkstadt der AVG. Bauartbedingte Zugangsbeschränkungen und Öffnungszeiten sind in den Anlagen 5 a und b oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/versorgungseinrichtungen.html> einzusehen. Über die Benutzung der Tankstellen ist mit der AVG ein separater Vertrag zu schließen. Außerhalb der üblichen Besetzungszeiten (siehe Anlagen 5 a und b oder <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/versorgungseinrichtungen.html>) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr pro Tankvorgang erhoben.

2.6 Werkstatt

2.6.1 KFZ-Werkstatt in Ettlingen

In Ettlingen Stadt befindet sich eine Kfz-Werkstatt mit Gleisanschluss, in denen aufgrund der Ausstattung und Abmessung des Gebäudes kleine Inspektionen und Reparaturen an Schienenfahrzeugen durchgeführt werden können. Da es sich bei der Werkstatt es sich in erster Linie um eine Kfz-Werkstatt für Omnibusse und Dienstfahrzeuge (PKW und LKW) der AVG handelt, hat die Reparatur der AVG-Linienbusse stets oberste Priorität. Nur wenn für W+I sowie Reparaturen der Busse sowie der Dienst-Kfz der AVG nicht alle Kapazitäten der Werkstatt benötigt werden, werden zur Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation Arbeiten an Kfz des Eigentümers und seiner anderen Unternehmen und kleinere Arbeiten an Dieselloks durchgeführt. Für letzteres wird den Anträgen eines Zugangsberechtigten Vorrang gewährt, wenn die Einrichtung im Eigentum des Zugangsberechtigten steht oder von ihm oder einem mit ihm gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen betrieben wird und die Berücksichtigung anderer Anträge aus Gründen des Betriebs des Zugangsberechtigten oder eines mit diesem gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmens nicht möglich oder nicht zumutbar ist (§ 13 Abs. 3 Nr. 2 ERegG a.F. 2016).

Die Werkstatt weist folgende Hauptmerkmale auf:

- Gleise mit einer Standlänge von ca. 27 m
- Arbeitsgrube zwischen den Schienen mit ca. 25 m Länge
- Kran mit einem Hebezug mit 1,5 t maximaler Hebelast und max. 4,30 m Hebehöhe.
- Elektrische Anschlüsse sowie Wasserversorgung können bereitgestellt werden
- der kleinste Radius der Zufahrtsgleise beträgt 50 m.
- Durchfahrtshöhe der Tore 4,82 m

Detaillierte Informationen wie z.B. bauartbedingte Zugangsbeschränkungen und Öffnungszeiten der Kfz-Werkstatt sind in der Anlage 7 a aufgeführt oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/werkstaetten.html> veröffentlicht.

2.6.2 Schienenwerkstatt in Menzingen

In Menzingen befindet sich eine Schienenwerkstatt mit Gleisanschluss, in denen aufgrund der Ausstattung und Abmessungen des Gebäudes kleine Inspektionen und Reparaturen an Schienenfahrzeugen durchgeführt werden können.

Die Werkstatt weist folgende Hauptmerkmale auf:

- Gleise mit einer Standlänge von ca. 32 m
- Arbeitsgrube zwischen den Schienen mit ca. 27 m Länge
- Brückenlaufkran mit einer Tragkraft bis 10 t
- Vier Hebeböcke mit einer Gesamttragkraft von 20 t

- der kleinste Radius der Zufahrtsgleise beträgt 190 m.
- Durchfahrtshöhe der Tore 4,77 m

Detaillierte Informationen wie z.B. bauartbedingte Zugangsbeschränkungen und Öffnungszeiten der Werkstatt sind in der Anlage 7 c aufgeführt oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/werkstaetten.html> veröffentlicht.

2.7 Wasserkräne für den Dampflokbetrieb

Für den Dampflokbetrieb stehen an folgenden Stationen Wasserkräne zur Verfügung:

- Ettlingen
- Bad Herrenalb
- Bad Wildbad
- Baiersbronn

Detaillierte Informationen zu den Wasserkränen sind in der Anlage 6 a aufgeführt oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/versorgungseinrichtungen.html> veröffentlicht.

2.8 Elektranten

Die AVG verfügt im Bahnhof Forbach über einen und im Bahnhof Bretten über drei Elektranten mit jeweils einer Nennspannung von 230V/400V. Die Anlagen liefern die notwendige Energie für den Warmhaltebetrieb von Triebfahrzeugen und Triebwagen. Zur Ausstattung gehören Gehäuse, Steckvorrichtung, Stromzähler und Sicherung. Zuleitungen zum Fahrzeug sind nicht Bestandteil und müssen von dem jeweiligen EVU mitgebracht werden.

Detaillierte Informationen zu den Elektranten sind in der Anlage 8 a aufgeführt oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/versorgungseinrichtungen.html> veröffentlicht.

3. Grundsätze und Kriterien für den Zugang zu Serviceeinrichtungen

3.1 Zugang zu den Serviceeinrichtungen

Bis auf diejenigen Stationen und Abstellgleise, die direkt an DB-Infrastruktur liegen, werden zum Erreichen der Serviceeinrichtungen Trassen benötigt. Diese sind nach den Maßgaben der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) der AVG zu bestellen. Darüber hinaus unterliegt der Zugang zu den Serviceeinrichtungen den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der AVG.

Die Serviceeinrichtungen der AVG können nur nach Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der AVG und dem EVU genutzt werden. Dieser Infrastrukturnutzungsvertrag regelt die in diesen NBS dargestellten Rechte und Pflichten des EVU und der AVG.

3.2 Bindung der Anmeldung

Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen/Bestellungen sind für die Beteiligten verbindlich. Ändert der Zugangsberechtigte seine Anmeldung später ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierbaren Anmeldung/Bestellung auf den Zugangsberechtigten über.

3.3 Serviceeinrichtungen

3.3.1 Stationen

3.3.1.1 Anmeldung von Stationsbenutzung

Die Fristen für die Bestellung von Stationen im Rahmen des Jahresnetzfahrplans richten sich nach den in den SNB-AT unter den Punkten 3.3.1 bis 3.3.6 bzw. 3.4 angegebenen Fristen für die Trassenbestellung.

Die Nutzung von Stationen setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten nach Maßgabe dieses Abschnitts voraus.

Anmeldungen für die Stationsnutzung müssen schriftlich erfolgen. Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Stationsbezeichnung
- je Station
 - ⇒ Anzahl der Halte je Tag;
 - ⇒ Zuglänge je Halt;
 - ⇒ Haltedauer;
 - ⇒ Verkehrstage
- Zugnummer
- Benennung einer oder mehrerer Personen oder Stellen, die in der Lage sind, für den Zugangsberechtigten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen und erforderliche Auskünfte zu geben.

Anmeldungen für die Stationsnutzung zum Jahresfahrplan und Anmeldungen für die Trassennutzung zum Netzfahrplan sind als ein Vorgang möglich. Das Formular ist in der SNB-BT als Anlage 2 enthalten oder im Internet unter www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html veröffentlicht.

Anmeldungen für den Gelegenheitsverkehr sollen bis 10 Arbeitstage vor dem geplanten Verkehrstag bei der AVG schriftlich vorliegen. Kurzfristige

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Alle oben genannten Daten haben zu dem Anmeldezeitpunkt vorzuliegen.

Detaillierte Informationen zu den einzuhaltenden Fristen sind in den SNB-AT unter www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html einzusehen.

Antragsgebühr

Die AVG berechnet für Anträge für die Benutzung von Stationen pro Arbeitsstunde der Trassenmanager, wenn nicht gleichzeitig eine Trassenbestellung beantragt wird oder bereits vorliegt. Die Kosten der AVG werden mit Trassenpreisen und Entgelten für die Benutzung von Stationen verrechnet, wenn die Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Stundensätze sind in der Preisliste für Serviceeinrichtungen enthalten.

Antragsgebühren werden dann nicht mit Trassengebühren verrechnet, wenn durch einen Zugangsberechtigten / einen Antragsteller mindestens fünf Anträge gestellt und mehr als 20 % der Dienstleistungen, welche die AVG angeboten hatte, nicht bestellt wurden.

3.3.1.2 Angebot durch AVG

Bei fristgerecht eingegangenen Anmeldungen für Halte an Stationen im Rahmen des Jahresnetzfahrplans erhält der Zugangsberechtigte unverzüglich jedoch spätestens am ersten Montag im Juli nach Eingang der Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die AVG fünf Arbeitstage gebunden ist. Geht ihr innerhalb dieser Frist keine schriftliche Annahme des Angebots zu, ist sie berechtigt, die Anmeldung abzulehnen.

Bei eingegangenen Anmeldungen für Gelegenheitsverkehre bis 10 Arbeitstage vor dem ersten Verkehrstag erhält der Zugangsberechtigte unverzüglich spätestens nach fünf Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Anmeldung, ein schriftliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages, an das die AVG fünf Arbeitstage gebunden ist. Für kurzfristige Verkehre erhält der Zugangsberechtigte das schriftliche Angebot unverzüglich. Ist innerhalb der verbleibenden Zeit vor dem Verkehrstag keine schriftliche oder fernmündliche Annahme mehr möglich, gilt im Zweifel die Annahme des Angebots in der Inanspruchnahme der Leistung.

Betriebliche Informationen zu einzelnen Zugfahrten

1. Informationen an den Zugangsberechtigten

Die AVG informiert den Zugangsberechtigten über die zur Betriebsabwicklung der Eisenbahninfrastruktur von Personenbahnhöfen erforderlichen Daten. Insbesondere stellt sie sicher, dass der Zugangsberechtigte über Bauarbeiten in

den Personenbahnhöfen und sich daraus ergebende Betriebseinschränkungen oder Betriebsänderungen informiert wird.

2. Reisendeninformationen

Der AVG ist es leider derzeit aus finanziellen Gründen nicht möglich, an allen Stationen Informationssysteme (optische und akustische Informationssysteme für Fahrgastinformationen in „Echtzeit“ zu installieren. Ein EVU kann daher

in Absprache mit der AVG bezüglich benötigter Flächen, Zeitpunkt und Koordinierung der Baumaßnahme technischer Standards (z.B. Schnittstellen) etc. den Einbau von Informationssystemen auf Kosten des EVU vornehmen.

a. An Stationen, die sich im Eigentum der AVG befinden:

An Stationen im Eigentum der AVG behält das EVU das Eigentum an den Anlagen.

Sind die Einrichtungen als Folge des Einsatzes neuer Techniken ohne größere Schwierigkeiten demontierbar und noch verwendbar, so können diese nach Ablauf eines Verkehrsvertrags entweder

- durch das EVU auf Kosten des EVUs und gegen Ersatz aller der AVG durch Montage und Demontage entstehenden Kosten demontiert werden und an das EVU zurückgehen, so dass sie das EVU anderweitig verwenden kann.

oder

- das EVU kann die Anlagen an dasjenige EVU verkaufen, dass im Rahmen eines neuen Verkehrsvertrags mit dem Verkehr auf der Strecke beauftragt wird, sofern sich die beiden EVUs einigen,

oder

- die Anlagen gehen ohne Wertausgleich in das Eigentum der AVG über, sofern sie für die AVG nutzbar sind. Die Entscheidung, ob die Anlagen zukünftig noch nutzbar sind, liegt bei der AVG. Sollten die Anlagen nicht mehr nutzbar sein, muss das EVU, das sie installiert hat, die Kosten für die Demontage und die Entsorgung übernehmen, sowie der AVG alle weiteren daraus entstehenden Kosten ersetzen.

Für den Fall, dass die Anlagen nicht ohne weiteres demontierbar, aber noch nutzbar sind, kann das EVU die Anlagen an dasjenige EVU verkaufen, dass im Rahmen eines neuen Verkehrsvertrags mit dem Verkehr auf der Strecke beauftragt wird, sofern sich die

beiden EVUs einigen. Für den Fall, dass sich die EVUs nicht einigen, liegt die Entscheidung, ob die Anlagen zukünftig noch nutzbar sind, bei der AVG. Sind die Anlagen für die AVG noch nutzbar, gehen sie ohne Wertausgleich in das Eigentum der AVG über.

Sollten die Anlagen nicht mehr nutzbar sein, muss das EVU, das sie installiert hat, die Kosten für die Demontage und die Entsorgung übernehmen, sowie der AVG alle weiteren daraus entstehenden Kosten ersetzen.

Für den Fall, dass andere EVUs die besagte Strecke ebenfalls nutzen, müssen diese (gegen ein angemessenes Entgelt) die Informationsanlagen ebenfalls nutzen dürfen.

- b. An Stationen, die sich nicht im Eigentum der AVG sondern im Eigentum Dritter befinden und von der AVG nur gepachtet sind, gehen die Anlagen unmittelbar nach Installation ohne Wertausgleich in das Eigentum des Stationseigentümers über.
- c. Für Informationen, die nicht unmittelbar der Information der Reisenden über Abfahrt/Ankunft und weiterer betrieblicher Daten wie z.B. Verspätungen, Anschlüsse etc. dienen, sondern eher werbenden Charakter haben wie beispielsweise der allgemeinen Präsentation des EVU dienen oder die Reklame für weitere Aktivitäten des EVU machen, sind gesonderte Vereinbarungen über die Vermietung von Flächen, Vitrinen (siehe auch Punkt 3.3.1.3 NBS-BT) etc. abzuschließen.

Welche von der AVG betriebenen Stationen sich im Eigentum der AVG und welche sich im Eigentum Dritter befinden, kann in der Anlage 3 c oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/stationen.html> eingesehen werden.

3.3.1.3 Leistungsumfang und Preisfindung bei der Stationsnutzung

Bei der Nutzung der Stationen sind folgende Leistungen mit dem zu entrichtenden Entgelt abgegolten:

- Das Halten von Zügen an den vorhandenen Bahnsteigen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden und /oder Umschlag von Gütern. Die Haltezeit bestimmt sich nach dem zwischen dem EVU und der AVG vereinbarten Fahrplan einschließlich Fahrplanabweichungen aufgrund betrieblicher Störungen. In den Stationsgebühren enthalten sind Aufenthaltszeiten von bis zu zwei Stunden (siehe Trassenpreiskatalog), die bei der Trassen-/Stationsbestellung mit bestellt werden müssen. Dieses gilt für vereinbarte Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof sowie die vereinbarten planmäßigen Aufenthalte während der Zugfahrt.

- Nutzung der vorhandenen Bahnsteige, der Bahnsteigausstattung und - soweit vorhanden der Empfangsgebäude durch die Reisenden, ihrer Begleiter und durch das Personal des EVU.
- Vorhalten (Erstellung und Instandhaltung) und das Betreiben (Sicherheit, Sauberkeit, Service) der Bahnhöfe und Haltepunkte durch die AVG sowie die eventuelle Vorhaltung und Überwachung/Bedienung der Signalanlagen für Kreuzungen.
- Die allgemeine Betreuung und Informationen der Reisenden durch die AVG innerhalb der Personenbahnhöfe nach den Erfordernissen der Reisenden und im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten der AVG.
- Bereitstellung (Vorhalten und Außenreinigung) von Informationsvitrienen/ Informationsträgern zur Information der Reisenden über das Verkehrsangebot (Fahrplaninformation, Linienplan und Tarifinformation) des EVU an dem jeweiligen Bahnhof. Art und Gestaltung der Informationsvitrienen/ Informationsträger an dem jeweiligen Bahnhof legt die AVG nach den Erfordernissen der Reisenden fest. Die AVG behält sich vor, die Informationsvitrienen/ Informationsträger mehreren EVU zur gemeinsamen Nutzung anzubieten. Die Bestückung der Informationsvitrienen/Informationsträger mit Verkehrsinformationen des EVU ist eine Angelegenheit des EVU. Das Anbringen erfolgt durch das EVU und ist mit der AVG abzustimmen. Die Informationen hat das EVU bis sechs Wochen vor Inkrafttreten der AVG mitzuteilen. Die AVG behält sich vor, auf Kosten des EVU nicht mehr gültige Verkehrsinformationen zu entfernen. Diese Regelungen gelten entsprechend für Verkehrsinformationen der Verkehrsverbünde.
- Dem Reisendenaufkommen angemessene und kostenlose Bereitstellung von Flächen für das Aufstellen von Fahrscheinautomaten und Fahrscheinentwertern. Die Aufstellkosten und die Betriebskosten sind durch das EVU zu bestreiten. Die Regelung gilt entsprechend für Anlagen der Verkehrsverbünde. Stromanschlüsse sind bei Bedarf vom EVU auf eigene Rechnung nach Absprache mit der AVG zu legen. Sie gehen automatisch mit der Fertigstellung in das Eigentum der AVG über.

Zur Berechnung der Stationsgebühren werden nur die Halte der abfahrende Züge herangezogen. Eine detaillierte Auflistung der Stationspreise finden Sie in der Anlage 10 oder im Internet unter www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html.

Mit dem Stationspreis sind unter anderem nicht erfasst:

- Räume für das Personal des EVU (z.B. Zugabfertigung, Aufenthaltsräume, Übernachtungsräume).
- Verkaufsräume und Lagerräume des EVU
- Räume für die ausschließliche Nutzung von Kunden des EVU
- Besondere Ausstattung der Bahnsteige oder der Empfangsgebäude nach den Anforderungen des EVU zur ausschließlichen Nutzung durch das EVU

- Bereitstellung von Vitrinen oder Aushangflächen für Werbung des EVU oder des Verkehrsverbundes
- Die Müllentsorgung, Frischwasserversorgung und Ver- und Entsorgung der Toiletten der Züge des EVU.

3.3.1.4 Stornoregelung für Stationen

Werden Bestellungen von Zughalften mehr als 8 Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei Abbestellungen / Rücknahmen von Bestellungen für Zughalften innerhalb von 8 Monaten vor Beginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode werden die Stationsgebühren gemäß den Gebühren in der Preisliste für Serviceeinrichtungen in Rechnung gestellt.

Die Abbestellung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der AVG.

Ausgenommen von der Regelung sind Zughalften, die als Folge von Bauarbeiten im Netz der AVG oder in den Netzen anderer Eisenbahninfrastrukturbetreiber, nicht in Anspruch genommen werden können.

3.3.2 Nutzung von Abstellgleisen

3.3.2.1 Anmeldung zur Nutzung von Abstellgleisen

Anmeldungen für die Nutzung von Abstellgleisen sollten grundsätzlich spätestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich vorliegen. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich.

Die Zuweisung von Kapazitäten der Abstellgleise kann längstens nur für den Zeitraum der jeweils folgenden Netzfahrplanperiode erfolgen. Anmeldungen zum Netzfahrplan müssen zwischen dem 01.07. und dem 15.08. vor der jeweils folgenden Netzfahrplanperiode erfolgen. Anmeldungen zum Gelegenheitsverkehr können nach dem 15.08. vor der jeweils folgenden Netzfahrplanperiode erfolgen. Eingereichte Anmeldungen vor den Fristen werden mit dem Hinweis auf den Beginn des Anmeldezeitraums zurückgewiesen.

3.3.2.2 Abstellung von Zügen und Fahrzeugen mit Gefahrgut

Die zeitweilige transportbedingte Abstellung von Zügen oder Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern ist nur nach vorheriger Information an die AVG statthaft. Das EVU hat nach jeweils 24 Stunden für eine vorschriftgemäße Überwachung Sorge zu tragen. Dies muss durch ausreichende Kontrollen entsprechend geschulter Mitarbeiter des EVU, oder vom EVU beauftragte geschulte Auftragnehmer erfolgen, welche die Wagen regelmäßig auf eventuell austretende Stoffe überprüfen, um so das Risiko einer Kontamination oder Gefährdung der Allgemeinheit möglichst gering zu halten. Die Vorschriften der entsprechenden

Gesetze und Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter sind einzuhalten. Die Kontrollunterlagen sind der AVG auf Verlangen vorzulegen.

Dieses gilt unter der Voraussetzung, dass die Beförderungsdokumente, aus denen Versand- und Empfangsort feststellbar sind, auf Verlangen vorgelegt werden, sowie - außer für Kontrollzwecke der zuständigen Behörde - unter der Voraussetzung, dass Versandstücke und Tanks während des zeitweiligen Aufenthalts nicht geöffnet werden.

Darüber hinaus weist das EVU der AVG analog dem Punkt 2.2 der NBS-AT der AVG geltenden Vorschriften auch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung eventuell aus der Emission von Gefahrgütern entstehender Schäden nach.

3.3.2.3 Preisfindung Abstellgleise

Die Preisfindung für Abstellgleise richtet sich nach Ausstattung, Anschlussart und Länge der Abstellgleise, außerdem nach der Dauer der Anmietung. Das Entgelt wird für die gesamte Nutzlänge des angemieteten Abstellgleises berechnet. Bei einer vertraglich vereinbarten zeitlichen Unterbrechung des Nutzungszeitraums wird der anschließende Nutzungszeitraum als neuer Nutzungszeitraum behandelt. Die aktuellen Mietpreise sind in der Preisliste für Serviceeinrichtungen im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> zu entnehmen.

Anschlüsse direkt an die Infrastruktur der DB Netz AG sind wegen der damit verbundenen höheren Kosten teurer als die Anschlüsse an das Gleisnetz der AVG. Wegen der höheren Verwaltungskosten werden Kurzmieten von Abstellgleisen teurer berechnet als langfristige Anmietungen.

3.3.2.4 Stornoregelung für Abstellgleise

Werden Bestellungen von Abstellgleise mehr als drei Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, stellt die AVG lediglich die ihr entstandenen Kosten in Rechnung. Bei der Abbestellung von angemieteten Abstellgleisen innerhalb von drei Monaten vor Mietbeginn bzw. innerhalb der Fahrplanperiode wird gemäß der Preisliste für Serviceeinrichtungen ein prozentualer Anteil des Mietpreises entweder bis zum Ablauf des Mietvertrags oder dem Ende der Fahrplanperiode fällig, je nachdem, welcher Fall früher eintritt.

Die Abbestellung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei der AVG.

3.3.3 Nutzung von Tankstellen

3.3.3.1 Anmeldung zur Nutzung von Tankstellen

Anmeldungen für die Nutzung von Tankstellen sind ohne Fristen formlos möglich, jedoch sind die Anmeldefristen und Bedingungen für die Trassenbestellung der Überführungsfahrten zu beachten.

Die Betankung erfolgt durch das Personal der AVG.

3.3.3.2 Preisfindung Tankstelle

Die Preise für Dieselkraftstoff setzen sich aus dem Einkaufspreis für Dieselkraftstoff der AVG sowie einem Aufschlag für Verwaltung und die Benutzung der Tankstelle zusammen. Für Betankungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten (siehe Anlage 5 a oder unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/versorgungseinrichtungen.html>) wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr pro Tankvorgang erhoben.

3.3.3.3 Stornoregelung für Tankstelle

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Tankstelle an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden die entstandenen Kosten für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Der Personaleinsatzplan wird vier Wochen vor Monatsbeginn erstellt. Für die Trassenbestellung gelten die Stornobedingungen der AVG gemäß SNB-BT Punkt 2.2.

3.3.4 Dienstleistungen der Werkstatt

3.3.4.1 Anmeldung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Werkstatt

Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form bei der Kfz-Werkstatt. Die Anmeldung muss mindestens enthalten:

- Gewünschte Art und Umfang der Arbeiten (Inspektion, Wartung, Schadensbehebung usw.)
- Fahrzeuge
 - ⇒ Fahrzeugtyp;
 - ⇒ Anzahl der Fahrzeuge

Für die Fahrten von und zur Werkstatt gelten der Trassenpreiskatalog und die SNB.

3.3.4.2 Leistungsumfang und Preisfindung Werkstatt Ettlingen

Die Werkstatt Ettlingen ist in erster Linie eine Kfz-Werkstatt für Omnibusse und Dienstfahrzeuge (PKW und LKW) der AVG. Diesbezüglich wird den AVG-Fahrzeugen ein Vorrang der Kfz-Werkstatt bzw. den Anträgen für kleinere Arbeiten an Schienenfahrzeugen eines Zugangsberechtigten gewährt, wenn die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 Nr. 2 ERegG a.F. (2016) erfüllt sind.

Die fachgerechten Wartungsarbeiten werden ausschließlich durch das Personal der AVG durchgeführt. Die Preisbildung richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Karlsruhe für das Geschäft mit Dritten. Die aktuellen Stundensätze können der Preisliste für Serviceeinrichtungen (im Internet unter www.avg.info abrufbar) entnommen werden.

Das entnommene Lagermaterial wird mit einem Prozentsatz beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial werden mit einer Pauschale pro Auftrag in Rechnung gestellt.

3.3.4.3 Leistungsumfang und Preisfindung Werkstatt Menzingen

Die Preisbildung richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Karlsruhe für das Geschäft mit Dritten. Die aktuellen Stundensätze können der Preisliste für Serviceeinrichtungen (im Internet unter www.avg.info abrufbar) entnommen werden.

Für die Benutzung der Werkstatt Menzingen wird eine Grundpauschale von zwei Stunden pro Arbeitstag berechnet. Die Nutzungsstunden werden zu dieser Pauschale hinzuaddiert.

Das entnommene Lagermaterial wird mit einem Prozentsatz beaufschlagt. Verbrauchstoffe sowie Kleinmaterial werden mit einer Pauschale pro Auftrag / maximal fünf Arbeitstage in Rechnung gestellt.

3.3.4.4 Stornoregelung für die Werkstatt

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen in der Werkstatt an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden die entstandenen Kosten für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Der Personaleinsatzplan wird vier Wochen vor Monatsbeginn erstellt. Für die Trassenbestellung gelten die Stornobedingungen der AVG gemäß SNB-BT Punkt 2.2.

3.3.5 Nutzung von Wasserkränen

3.3.5.1 Anmeldung zur Nutzung von Wasserkränen

Anmeldungen für die Nutzung von Wasserkränen sind ohne Fristen formlos möglich.

Die Freigabe der Wasserkräne erfolgt durch das Personal der AVG. Details sind mit dem zuständigen Streckenmanager abzusprechen.

3.3.5.2 Preisfindung Wasserkräne

Die Preise für Wasser setzen sich aus dem jeweiligen Preisen für Brauch- und Abwasser des für die Gemeinde zuständigen Versorgers sowie einem Aufschlag von 100 % für Verwaltung und die Benutzung der Wasserkräne zusammen. Für die Fahrt zu den Wasserkränen werden Trassengebühren gemäß dem Trassenpreiskatalog der AVG erhoben.

3.3.5.3 Stornoregelung für die Wasserkräne

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen des Wasserkranes an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden die entstandenen Kosten für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Der Personaleinsatzplan wird vier Wochen vor Monatsbeginn erstellt. Für die Trassenbestellung gelten die Stornobedingungen der AVG gemäß SNB-BT Punkt 2.2.

3.3.6 Nutzung von Elektranten

3.3.6.1 Anmeldung zur Nutzung von Elektranten

Anmeldungen für die Nutzung von Elektranten sind ohne Fristen formlos möglich.

Die Freigabe der Elektranten erfolgt durch das Personal der AVG. Details sind mit dem zuständigen Streckenmanager (siehe Anlage 8) abzusprechen.

3.3.6.2 Preisfindung Elektranten

Die Elektranten sind an das Stromleitungssystem der EnBW angeschlossen.

Die Preise für die Nutzung des Elektranten setzen folgendermaßen zusammen:

- Eine Pauschale für Kapitalkosten sowie Wartung- und Instandhaltungskosten der Anlage
- Die Gebühren des Abstellgleises während der Zeit, die ein Fahrzeug auf dem jeweiligen Gleis abgestellt ist, egal ob geladen wird oder nicht.
- Eine Pauschale für die Arbeitszeitkosten der zuständigen Mitarbeiter vor Ort
- Pro Bestellung der Nutzung ein Betrag für die Bearbeitung der Bestellung durch den Streckenmanager
- Die Stromkosten
- Eine Pauschale pro Rechnungsstellung.
- gegebenenfalls ein Zuschlag für Ankunft oder Abfahrt außerhalb der üblichen Besetzungszeiten der Elektroabteilung der AVG fällig. Die übliche Arbeitszeit der Elektroabteilung der AVG ist an Werktagen von 7.00 bis 15.30 Uhr.

Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH zu entnehmen

(siehe www.avg.info). Bei den Stromkosten verrechnet die AVG ihren aktuellen Beschaffungspreis zzgl. eines Zuschlags, dessen Höhe der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen ist sowie. zzgl. MwSt.

3.3.6.3 Stornoregelung für die Elektranten

Es fallen keine Stornokosten für die Stornierung von Anmeldungen der Elektranten an. Bei Stornierung von Anmeldungen außerhalb der Öffnungszeiten werden die entstandenen Kosten für die Personalgestellung dann berechnet, wenn das Personal bereits im Personaleinsatzplan eingeplant wurde und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Der Personaleinsatzplan wird vier Wochen vor Monatsbeginn erstellt. Für die Trassenbestellung gelten die Stornobedingungen der AVG gemäß SNB-BT Punkt 2.2.

4. Regeln für das Konfliktmanagement

4.1 Konfliktmanagement bei Stationen und Abstellgleisen

Liegen Anträge über zeitlich, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzung vor und mittels Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten konnte innerhalb einer Verhandlungsdauer von maximal 14 Tagen keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Zuteilung nach folgender Vergabereihenfolge:

1. vertaktete, von staatlichen Aufgabenträgern oder Gebietskörperschaften bestellte Leistungen im SPNV
2. sonstige vertaktete Leistungen im SPNV
3. grenzüberschreitende Zugtrassen
4. vertaktete Trassen im Personenfernverkehr
5. Zugtrassen im Güterverkehr
6. sonstige (Freizeit-/Ausflugs-) Fahrten im Personenverkehr

Ist eine Einigung nach der Vergabereihenfolge nicht möglich, werden die jeweiligen Entgelte für den jeweils angemeldeten Nutzungszeitraum innerhalb der Netzfahrplanperiode gegenüber gestellt. Es erhält die Anmeldung Vorrang, für die das höhere Regelentgelt zu erzielen ist.

Sollte weiterhin keine Einigung möglich sein, wird das Höchstpreisverfahren entsprechend § 52 Abs. 8 ERegG eingeleitet. Die AVG fordert die beteiligte Zugangsberechtigte innerhalb von fünf Arbeitstagen auf, ein Nutzungsentgelt, welches über dem Nutzungsentgelt gemäß der gültigen Preisliste liegt, gegenüber der Bundesnetzagentur abzugeben. Die Bundesnetzagentur wird zeitgleich über die Einleitung des Verfahrens informiert und teilt der AVG das Ergebnis mit.

Die AVG nimmt Verhandlungen mit allen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten zugleich auf. Alle Betroffenen werden mit gleichem Informationsstand an den Verhandlungen beteiligt.

4.2 Konfliktmanagement bei Tankstellen

Straßenfahrzeuge der AVG [Busse, Pkw, Lkw] haben immer Vorrang vor EVUs:

Liegen Anträge von EVUs über zeitlich, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzung vor und mittels Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten konnte innerhalb einer Verhandlungsdauer von maximal 14 Tagen keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Zuteilung nach dem chronologischen Eingang der Anmeldungen.

4.3 Konfliktmanagement bei Wasserkränen

Liegen Anträge von EVUs über zeitlich, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzung vor und mittels Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten konnte innerhalb einer Verhandlungsdauer von maximal 14 Tagen keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Zuteilung nach folgender Vergabereihenfolge:

1. Im Rahmen des Jahresnetzfahrplans von staatlichen Aufgabenträgern oder Gebietskörperschaften bestellte und in eisenbahnspezifischen Informationsmedien (Kursbuch, www.bahn.de, www.efa-bw.de usw.) veröffentlichte Dampfzugfahrten.
2. Sonstige im Rahmen des Jahresnetzfahrplans bestellte und in eisenbahnspezifischen Informationsmedien (Kursbuch, www.bahn.de, www.efa-bw.de usw.) veröffentlichte Dampfzugfahrten.
3. grenzüberschreitende Zugtrassen
4. sonstige (Freizeit-/Ausflugs-) Fahrten im Personenverkehr
5. Zugtrassen im Güterverkehr mit Dampflok
6. Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung

4.4 Konfliktmanagement der Werkstatt

4.4.1 Konfliktmanagement der Werkstatt Ettlingen

Da es sich bei der Werkstatt Ettlingen in erster Linie um eine Kfz-Werkstatt für Omnibusse und Dienstfahrzeuge (PKW und LKW) der AVG handelt, hat die Reparatur der AVG-Linienbusse stets oberste Priorität. Nur wenn für W+I sowie Reparaturen der Busse sowie der Dienst-Kfz der AVG nicht alle Kapazitäten der Werkstatt benötigt werden, werden zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Arbeiten an Kfz des Eigentümers und seiner anderen Unternehmen und kleinere Arbeiten an Dieselloks durchgeführt. Für letzteres wird den Anträgen eines Zugangsberechtigten Vorrang gewährt, wenn die Einrichtung im Eigentum des Zugangsberechtigten steht oder von ihm oder einem mit ihm gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen betrieben wird und die Berücksichtigung anderer Anträge aus Gründen des Betriebs des Zugangsberechtigten oder eines

mit diesem gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmens nicht möglich oder nicht zumutbar ist (§ 13 Abs. 3 Nr. 2 ERegG a.F. 2016).

Liegen Anträge von EVUs über zeitlich, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzung freier Kapazitäten vor und mittels Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten konnte innerhalb einer Verhandlungsdauer von maximal 14 Tagen keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Zuteilung nach folgender Vergabereihenfolge:

1. Die AVG macht den Vorrang der Kfz-Werkstatt gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 ERegG a.F. 2016 geltend.
2. Berücksichtigung von Fahrzeugen des vertakten oder ins Netz eingebundenen Verkehre
3. Berücksichtigung von Fahrzeugen mit grenzüberschreitenden Zugtrassen
4. Berücksichtigung von Fahrzeugen für den Güterverkehr
5. Fahrzeuge, an denen Arbeiten aufgrund gesetzlicher Pflichten oder sicherheitsrelevante Reparaturen durchgeführt werden müssen, haben Vorrang
6. Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung.

4.4.2 Konfliktmanagement der Werkstatt Menzingen

Liegen Anträge von EVUs über zeitlich, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzung freier Kapazitäten vor und mittels Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten konnte innerhalb einer Verhandlungsdauer von maximal 14 Tagen keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Zuteilung nach folgender Vergabereihenfolge:

1. Berücksichtigung von Fahrzeugen des vertakten oder ins Netz eingebundenen Verkehre
2. Berücksichtigung von Fahrzeugen mit grenzüberschreitenden Zugtrassen
3. Berücksichtigung von Fahrzeugen für den Güterverkehr
4. Fahrzeuge, an denen Arbeiten aufgrund gesetzlicher Pflichten oder sicherheitsrelevante Reparaturen durchgeführt werden müssen, haben Vorrang
5. Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung.

4.5 Konfliktmanagement bei Elektranten

Die eigenen Notfall-Lokomotiven des AVG-Geschäftsbereiches Infrastruktur haben bei der Nutzung des Elektranten stets Vorrang.

Liegen Anträge von EVUs über zeitlich, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzung vor und mittels Verhandlungen mit den Zugangsberechtigten konnte innerhalb einer Verhandlungsdauer von maximal 14 Tagen keine Einigung erzielt werden, erfolgt die Zuteilung nach folgender Vergabereihenfolge:

1. Im Rahmen des Jahresnetzfahrplans von staatlichen Aufgabenträgern oder Gebietskörperschaften bestellte und in eisenbahnspezifischen Informationsmedien (Kursbuch, www.bahn.de, www.efa-bw.de usw.) veröffentlichte Zugfahrten.
2. Sonstige im Rahmen des Jahresnetzfahrplans bestellte und in eisenbahnspezifischen Informationsmedien (Kursbuch, www.bahn.de, www.efa-bw.de usw.) veröffentlichte Zugfahrten.
3. grenzüberschreitende Zugtrassen
4. sonstige (Freizeit-/Ausflugs-) Fahrten im Personenverkehr
5. Zugtrassen im Güterverkehr
6. Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung

Über Baumaßnahmen sowie betriebliche Einschränkungen werden Sie über unsere Internetseite <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> informiert. Die Informationen wie Streckensperrungen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Auskünfte über Baumaßnahmen mit betrieblichen Auswirkung erhalten Sie auch bei den jeweils zuständigen Streckenmanager.

5. Betriebsverfahren bei Notfällen

5.1 Weisungsbefugnis

Bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten, die den Einsatz eines Notfallmanagers oder eines Bereitschaftshabenden erforderlich machen, ist deren Weisungen unbedingt Folge zu leisten. Bei Einsatz des Notfallmanagers oder des Bereitschaftshabenden der AVG ist auf dessen Auskunft zwingend zu warten.

5.2 Meldestelle

Der Notfallmanager sind als Ansprechpartner in der Anlage 1 oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> in der Anlage 3 zum Infrastrukturnutzungsvertrag aufgeführt.

6. Beeinträchtigungen und Störungen

6.1. Beeinträchtigungen

Die Serviceeinrichtungen können aufgrund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen in der Nutzung eingeschränkt sein bzw. nicht zur Verfügung stehen. Die Übersicht der Baumaßnahmen ist im Internet auf der Seite <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/zugangsbedingungen-preise.html> einsehbar.

6.2. Störungen

Sollten Störungen bei den Serviceeinrichtungen auftreten, sind die Regelungen im Störfall in den dazu zutreffenden Verordnungen, Vorschriften und Dienstanweisungen Folge zu leisten. Die bei der AVG anzuwendenden Regelwerke sind in den Anlagen 9 aufgeführt. Darüber hinaus sind die Sammlung betrieblicher Vorschriften der AVG im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/downloadbereich-fuer-zugangsberechtigte.html> einsehbar.

7. Sonstiges

7.1 Drittgeschäfte

Der Handel mit bzw. die Weitergabe von Dienstleistungen (d.h. Dienstleistungen, Stationshalten oder angemieteten Abstellgleisen) der AVG an Dritte ist nicht gestattet. Werden bestellte Dienstleistungen nicht in Anspruch genommen, so fallen die Rechte an die AVG zurück.

7.2 Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern durch das EVU ist nach Anmeldung gestattet. Die Anmeldung eines Subunternehmers ist bei der Bestellung einer Serviceleistung bzw. Trasse vorzunehmen. Sollte ein Subunternehmer nicht in seinem eigenen Namen mit der AVG einen Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen haben, so betrachtet die AVG den Zug, gleichgültig wer ihn fährt, im Sinne des § 278 BGB als einen Zug des EVU. Das EVU bzw. seine Versicherung übernimmt für den jeweiligen Subunternehmer sowohl die materielle als auch die finanzielle Haftung und der Betriebsleiter des EVU die rechtliche, insbesondere die eisenbahn- und strafrechtliche, Verantwortung für die Aktionen des Subunternehmers. Das EVU weist der AVG analog zum Punkt 2.2 der SNB-AT der AVG die Übernahme derartiger Risiken durch seine Haftpflichtversicherung nach.

7.3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsweise für Nutzungsentgelte wird in dem jeweiligen Nutzungsvertrag festgelegt. Zahlungen sind auf ein von der AVG zu bestimmendes Konto auf Kosten des Zugangsberechtigten zu überweisen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Entgelte, die für die Teile eines Kalendermonats zu berechnen sind, werden für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich MwSt. in der gesetzlichen Höhe.

Im Falle von Mahnungen erhebt die AVG eine Mahngebühr pro Mahnschreiben. Die Höhe der Gebühr ist in der Preisliste enthalten.

7.4 Sicherheitsleistungen

Als Sicherheitsleistungen werden nur gesetzliche Zahlungsmittel oder im bargeldlosen Zahlungsverkehr eingegangene Beträge anerkannt. Sachmittel als Bürgschaft werden nicht akzeptiert.

8. Anlagenübersicht

- Anlage 1 Verzeichnis der Ansprechpartner
- Anlage 2 Erreichbarkeit der AVG Serviceeinrichtungen
- Anlage 3 a) Stationen
- Anlage 3 b) Ausstattungsmerkmale der Stationen
- Anlage 3 c) Eigentümer der von der AVG als EIU betriebenen Stationen
- Anlage 3 d) Stationspläne
- Anlage 4 a) Abstellgleise
- Anlage 4 b) Beschreibung der AVG Abstellanlagen
- Anlage 4 c) Beschreibung der überdachten AVG Abstellanlagen
- Anlage 5 a) Tankstellen
- Anlage 5 b) Beschreibung der Tankstellen
- Anlage 6 a) Wasserkräne
- Anlage 6 b) Beschreibung der Wasserkräne
- Anlage 7 a) Kfz-Werkstatt in Ettlingen Stadt
- Anlage 7 b) Technische Kompatibilität im Bahnhof Ettlingen Stadt
- Anlage 7 c) Schienenwerkstatt in Menzingen
- Anlage 8 Elektranten
- Anlage 9 angewandte betrieblich-technische Regelwerke
- Anlage 10 Preisliste für Serviceeinrichtungen

Anlage 1

Ansprechpartner

Allgemein:

AVG
Abteilung Netzbetrieb
Tullastr. 71
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 6107 6220; -6221; -6228
Telefax: 0721 6107 6009
E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de

Sekretariat: Telefon: 0721 6107 -6207 oder -6208

Streckenmanager:

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Strecken sind im Internet unter:
<https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/eisenbahnstrecken.html> veröffentlicht.

Zugleitungen/Fahrdienstleitung Infrastruktur:

Die Kontaktdaten werden über den Infrastrukturnutzungsvertrag (INV) sowie über die Fahrplanunterlagen bekanntgegeben.

Vertragswesen:

AVG
Abt. Erlösmanagement
Tullastr. 71
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721-6107-5653
E-Mail: EM-Service@avg.karlsruhe.de

Anlage 2

Erreichbarkeit der AVG Serviceeinrichtungen



AVG - Serviceeinrichtung	Betreiber der Schienenwege (BdS)	
	AVG	DB Netze
Ittersbach / Bad Herrenalb - Ettlingen - Ettlingen West / Karlsruhe (Streckennummern 9420 und 9421)		
Stationen		
Reichenbach Kurpark	X	
Reichenbach (b Ettlingen)	X	
Langensteinbach Schießhüttenacker	X	
Langensteinbach	X	
Langensteinbach St. Babara	X	
Spielberg	X	
Ittersbach Industrie	X	
Ittersbach	X	
Ittersbach Rathaus	X	
Karlsruhe Albtalbahnhof	X	
Karlsruhe Dammerstock	X	
Karlsruhe Schloss Rüppurr	X	
Rüppurr Ostendorfplatz	X	
Rüppurr Tulpenstr.	X	
Rüppurr Battstr.	X	
Ettlingen Neuwiesenreben	X	
Ettlingen Wasen	X	
Ettlingen Erbprinz	X	
Ettlingen Stadt	X	
Ettlingen Albgaubad	X	
Ettlingen Spinnerei	X	
Busenbach	X	
Etzenrot	X	
Fischweier	X	
Marzell	X	
Frauenalb-Schielberg	X	
Steinhäusle	X	
Bad Herrenalb Kullenmühle	X	
Bad Herrenalb	X	
Abstellgleise		
Karlsruhe Albtalbahnhof	X	
Bft Abstellanlage Ettlingen West	X	
Ettlingen West	X	X
Ettlingen Stadt	X	
Busenbach	X	
Ittersbach	X	
Bad Herrenalb	X	
Tankstellen		
Ettlingen Stadt	X	
Wasserkräne		
Ettlingen Stadt	X	
Bad Herrenalb	X	
Werkstätten		
Ettlingen Stadt	X	
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (Streckennummern 9429)		
Stationen		
Neureut Welschneureuter Str.	X	
Neureut Bärenweg	X	
Neureut Adolf-Ehrmann-Bad	X	
Neureut Kirchfeld	X	
Eggenstein Süd	X	
Eggenstein	X	
Eggenstein Spöcker Weg	X	
Eggenstein Schweriner Str.	X	
Leopoldshafen Viermorgen	X	
Leopoldshafen Leopoldstr.	X	
Leopoldshafen Frankfurter Str.	X	
Linkenheim Süd	X	
Linkenheim Friedrichstraße	X	
Abstellgleise		
Eggenstein	X	
Karlsruhe - Bruchsal - Ubstadt - Odenheim/ -Menzingen (Streckennummern 4000, 9413 und 9412)		
Stationen		
Weingarten		X
Untergrombach		X
Bruchsal Gewerbliches Bildungszentrum		X
Bruchsal Schlossgarten	X	
Bruchsal Stegwiesen	X	

AVG - Serviceeinrichtung	Betreiber der Schienenwege (BdS)	
	AVG	DB Netze
Ubstadt Ort	X	
Ubstadt Salzbrunnen	X	
Unteröwisheim M.Luther-Str.	X	
Unteröwisheim	X	
Oberöwisheim	X	
Münzesheim	X	
Münzesheim Ost	X	
Gochsheim	X	
Bahnbrücken	X	
Menzingen	X	
Ubstadt Uhlanstr.	X	
Stettfeld	X	
Zeutern Sportplatz	X	
Zeutern	X	
Zeutern Ost	X	
Odenheim West	X	
Odenheim	X	
Abstellgleise		
Menzingen	X	
Odenheim	X	
Bruchsal (AVG)	X	
Tankstellen		
Menzingen	X	
Werkstätten		
Menzingen	X	
Karlsruhe - Bretten - Eppingen - Heilbronn (Streckennummern 4201 und 4950)		
Stationen		
Grötzingen Oberausstr. Hoch	X	
Berghausen Hummelberg	X	
Jöhlingen West	X	
Jöhlingen	X	
Wössingen	X	
Wössingen Ost	X	
Dürrenbüchig	X	
Rinklingen	X	
Bretten Stadtmitte	X	
Bretten Wannenberg	X	
Bretten Schulzentrum	X	
Bretten Kupferhölde	X	
Gölshausen	X	
Gölshausen Industrie	X	
Bauerbach	X	
Oberderdingen-Flehingen	X	
Flehingen	X	
Zaisenhausen	X	
Sulzfeld	X	
Eppingen West	X	
Eppingen	X	
Gemmingen West	X	
Gemmingen	X	
Stetten am Heuchelberg	X	
Schwaigern West	X	
Schwaigern	X	
Schwaigern Ost	X	
Leingarten West	X	
Leingarten Mitte	X	
Leingarten	X	
Leingarten Ost	X	
Böckingen West	X	
Böckingen Schul.	X	
Böckingen Sonnenbrunnen	X	
Abstellgleise		
Wössingen	X	
Flehingen	X	
Sulzfeld	X	
Eppingen	X	
Schwaigern	X	
Leingarten	X	
Bretten		X
Elektranten		

AVG - Serviceeinrichtung	Betreiber der Schienenwege (BdS)	
	AVG	DB Netze
Bretten		X
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (Streckenummer 4240)		
Stationen		
Rastatt Beinle	X	
Kuppenheim	X	
Bischweier	X	
Bad Rotenfels Schloss	X	
Bad Rotenfels BF (Rotherma)	X	
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	X	
Gaggenau	X	
Gaggenau Mercedes-Benz Werk	X	
Hörden Hp	X	
Hörden	X	
Gernsbach	X	
Gernsbach Mitte	X	
Obertsrot	X	
Hilpertsau	X	
Weisenbach	X	
Au im Murgtal	X	
Langenbrand	X	
Gausbach	X	
Forbach (Schwarz)	X	
Raumünzach	X	
Kirschbaumwasen	X	
Schönmünzach	X	
Schwarzenberg	X	
Huzenbach	X	
Röt	X	
Heselbach	X	
Klosterreichenbach	X	
Baiersbronn Schule	X	
Baiersbronn	X	
Friedrichstal	X	
Freudenstadt Stadt	X	
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	X	
Freudenstadt Industriegebiet	X	
Abstellgleise		
Gernsbach	X	
Langenbrand	X	
Forbach (Schwarz)	X	
Schönmünzach	X	
Baiersbronn	X	
Freudenstadt Stadt	X	
Freudenstadt Hbf.		X
Wasserkräne		
Baiersbronn	X	
Elektranten		
Forbach (Schwarz)	X	
Wörth - Karlsruhe (Streckenummer 3443)		
Stationen		
Wörth Alte Bahnmeisterei		X
Maximiliansau West		X
Maximiliansau Eisenbahnstr.		X
Maxau		X
Karlsruhe - Pfinztal - Remchingen - Pforzheim (Streckenummer 4200, 4201 und 9496)		
Stationen		
Grötzingen Oberausstr. Tief	X	
Grötzingen Krappmühlenweg	X	
Berghausen Pfinzbrücke	X	
Berghausen (Baden)	X	
Berghausen Am Stadion	X	
Söllingen Reetzstr.	X	X
Söllingen	X	
Söllingen Kapellenstr.		X
Kleinsteinbach		X
Remchingen (Wilferdingen-Singen) AVG		X
Königsbach (Baden)		X
Bilfingen		X
Ersingen West		X
Ersingen		X

AVG - Serviceeinrichtung	Betreiber der Schienenwege (BdS)	
	AVG	DB Netze
Ispringen		X
Ispringen West (in Planung)		X
Abstellgleise		
Berghausen (Baden)	X	
Söllingen (AVG)	X	
Pforzheim - Neuenbürg - Höfen - Calmbach - Bad Wildbad (Streckennummer 4850 und 4851)		
Stationen		
Pforzheim Maihalden	X	
Brötzingen Mitte	X	
Brötzingen Sandweg	X	
Brötzingen Wohnlichstr.	X	
Birkenfeld	X	
Neuenbürg	X	
Neuenbürg Süd	X	
Neuenbürg Freibad	X	
Rotenbach	X	
Eyachbrücke	X	
Höfen Nord	X	
Höfen	X	
Calmbach	X	
Calmbach Süd	X	
Bad Wildbad Nord	X	
Bad Wildbad	X	
Abstellgleise		
Brötzingen Mitte	X	
Bad Wildbad	X	
Wasserkräne		
Bad Wildbad	X	
Bruchsal - Heildesheim - Helmsheim - Gondelsheim - Bretten (Streckennummer 4130)		
Stationen		
Bruchsal Tunnelstr.		X
Bruchsal Schlachthof		X
Heildesheim Nord		X
Heildesheim		X
Helmsheim		X
Gondelsheim Schlossstadion		X
Gondelsheim		X
Diedelsheim		X
Abstellgleise		
Bretten		X
Maulbronn West - Maulbronn (Streckennummer 4841)		
Stationen		
Maulbronn West (AVG Bahnsteig)	X	
Maulbronn	X	
Abstellgleise		
Maulbronn West (AVG)	X	
Maulbronn Stadt	X	
Hinterweidental Ost - Bundenthal-Rumbach (Streckennummer 3312)		
Stationen		
Hinterweidental Ort	X	
Moosbachtal Hp	X	
Dahn	X	
Dahn Süd	X	
Busenberg-Schindhard	X	
Bruchweiler-Bärenbach	X	
Bundenthal-Rumbach	X	
Heilbronn - Neckarsulm (Streckennummer 4914)		
Stationen		
Neckarsulm (AVG)	X	
Neckarsulm Süd	X	
Abstellgleise		
Neckarsulm (AVG)	X	
Neckarbischofsheim-Nord - Hüffenhardt (Streckennummer 9410)		
Stationen		
Neckarbischofsheim Nord	X	
Neckarbischofsheim Stadt	X	
Helmshof	X	
Untergimpfern	X	
Obergimpfern	X	
Siegelbach	X	
Hüffenhardt	X	

AVG - Serviceeinrichtung	Betreiber der Schienenwege (BdS)	
	AVG	DB Netze
Abstellgleise		
Neckarbischofsheim Nord	X	
Untergimpeln	X	
Siegelbach	X	
Hüffenhardt	X	

Anlage 3 a)

Stationen

Zur AVG Infrastruktur gehören 193 Stationen. Genauere Informationen über die Stationen und deren Ausstattungen finden sie in den folgenden Tabellen oder im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/stationen.html>. Die aktuellen Lagepläne der Stationen sind ebenfalls im Internet einsehbar. Preise können sie dem Trassenpreiskatalog Personenverkehr entnehmen.

Stationen an den Strecken:

auf AVG Infrastruktur:

- Strecken-Nr. 3312 Hinterweidenthal Ost - Bundenthal-Rumbach
- Strecken-Nr. 4201 und 4950 Karlsruhe-Grötzingen - Bretten - Heilbronn
- Strecken-Nr. 4201 und 9496 Karlsruhe-Grötzingen - Pfinztal
- Strecken-Nr. 4240 Rastatt - Freudenstadt
- Strecken-Nr. 4914 Neckarsulm AVG - Heilbronn
- Strecken-Nr. 4841 Maulbronn West - Maulbronn
- Strecken-Nr. 4850 und 4851 Pforzheim - Bad Wildbad
- Strecken-Nr. 9410 Neckarbischofsheim-Nord - Hüffenhardt
- Strecken-Nr. 9413 und 9412 Bruchsal – Menzingen /Odenheim
- Strecken-Nr. 9420 und 9421 Ittersbach /Bad Herrenalb - Ettlingen-KA
- Strecken-Nr. 9429 Karlsruhe-Knielingen - Neureut-Hochstetten

auf DB-Infrastruktur:

- Strecken-Nr. 3443 Karlsruhe-Knielingen-Wörth Bf.
- Strecken-Nr. 4000 Karlsruhe-Bruchsal
- Strecken-Nr. 4130 Bruchsal – Heidelberg - Bretten
- Strecken-Nr. 4200 Pfinztal - Pforzheim

AVG

Abteilung Netzbetrieb

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6220

Telefax: 0721-6107-6967

E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de

Sekretariat BV Ettlingen: Tel.: 0721-6107-6220

Anlage 3 b)

Ausstattungsmerkmale der AVG Stationen


Stationsname	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer	Abkz.	Kategorie	Gleis-Nr.	Bahnsteig- höhe	Bahnsteig- länge	dynamische Fahrgastinfo	Stufenfreier Zugang	Fahrtreppen, Aufzüge, Laufbänder	ÖPNV- Anbindung	Parkplätze	Fahrrad- Stellplätze	Toiletten
Ittersbach/Bad Herrenalb - Ettlingen - Karlsruhe (Streckennummern 9420 und 9421)															
Reichenbach Kurpark	76337	Waldbronn		RRBK	K2	1	38 cm	80 m	ja	ja	0	nein	nein	nein	nein
Reichenbach (b Ettlingen)	76337	Waldbronn	An der Bahn	RRBA	K1	1+2 2	38 cm 38 cm 38 cm	90 m 88 m 116 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Langensteinbach Schießhüttenacker	76307	Karlsbad	Benzstraße	RSCH	K2	1 und 2	38 cm	80 m	ja	ja	1	nein	ja	ja	nein
Langensteinbach	76307	Karlsbad	Eisenbahnstraße	RLSB	K1	1 und 2	38 cm	80 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Langensteinbach St. Babara	76307	Karlsbad Langensteinbach	St. Babara Straße	RLBB	K2	1	38 cm	80 m	ja	ja	0	nein	nein	nein	nein
Spielberg	76307	Karlsbad Spielberg	Hinter der Kirche	RSPG	K1	1 und 2	38 cm	85 m	ja	ja	0	nein	ja	nein	nein
Ittersbach Industrie	76307	Karlsbad Ittersbach	Im Stockmädle	RITI	K1	1+2 2	38 cm 38 cm 38 cm	100 m 95 m 90 m	ja	ja	0	nein	ja	nein	nein
Ittersbach	76307	Karlsbad Ittersbach	Bahnhofstraße	RITBR	K2	1 2	38 cm 38 cm	63 m 96 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Ittersbach Rathaus	76307	Karlsbad Ittersbach	Zum Wiesengrund	RITBR	K2	1	15 cm	75 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	nein
Karlsruhe Albtalbahnhof	76137	Karlsruhe	Ebertstraße	RKAB	K1	1 bis 4	15 cm	80 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Karlsruhe Dammerstock	76199	KA Rüppurr	Ettlinger Allee	RKDS	K2	1 und 2	38 cm	115 m	ja	nein	0	ja	nein	ja	nein
Karlsruhe Schloss Rüppurr	76199	KA Rüppurr	Danziger Straße	RSRP	K2	1 und 2	38 cm	80 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Rüppurr Ostendorfplatz	76199	KA Rüppurr	Ostendorfstraße	RRUO	K2	1 und 2	38 cm	80 m	ja	ja	0	nein	nein	nein	nein
Rüppurr Tulpenstr.	76199	KA Rüppurr	Rastatter Straße	RRUT	K2	1 2	38 cm 38 cm	85 m 74 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Rüppurr Battstr.	76199	KA Rüppurr	Rastatter Straße	RRUB	K1	1 2 3 4	15 cm 15 cm 38 cm 38 cm	85 m 76 m 80 m 110 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Ettlingen Neuwiesenreben	76275	Ettlingen		RETN	K2	1 und 2	38 cm	90 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Ettlingen Wasen	76275	Ettlingen	Rheinstraße	RETW	K2	1 2	38 cm 38 cm	65 m 75 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	nein
Ettlingen Erbprinz	76275	Ettlingen	Rastatter Straße	RETE	K2	1 und 2	38 cm	85 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	nein
Ettlingen Stadt	76275	Ettlingen	Wilhelm Straße	RETT	K1	1 2 3 4	15 cm 38 cm 38 cm 15 cm	70 m 140 m 140 m 78 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	ja
Ettlingen Albgäubad	76275	Ettlingen	Schöllbronner Straße	RETF	K1	1 1+2 2	38 cm 38 cm 38 cm	38 m 47 m 85 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Ettlingen Spinnerei	76275	Ettlingen	Pforzheimer Straße	RETS	K2	1 2	38 cm 38 cm	100 m 125 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Busenbach	76337	Waldbronn		RBUS	K1	1 bis 3	38 cm	140 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	nein
Etzenrot	76337	Etzenrot	Fabrikstraße	RETZ	K1	1 1+2 2	38 cm 38 cm 38 cm	131 m 73 m 114 m	ja	ja	0	ja	ja	nein	nein
Fischweier	76359	Marzell	Herrenalber Straße	RFIW	K1	1 2	15 cm 15 cm	120 m 63,5 m	ja	ja	0	nein	nein	nein	nein
Marzell	76359	Marzell	Albtalstraße	RMX	K1	1 1+2 2	38 cm 38 cm 38 cm	85 m 88 m 90 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Frauenalb-Schieflberg	76359	Frauenalb	Klosterstraße	RFS	K1	1+2 2	38 cm 38 cm	102 m 130 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Steinhäusle	76332	Bad Herrenalb		RSH	K2	1	0 cm	4 m	nein	ja	0	nein	nein	nein	nein
Bad Herrenalb Kullenmühle	76332	Bad Herrenalb	Bernbacher Straße	RKUL	K2	1	38 cm	82 m	ja	ja	0	ja	nein	nein	nein
Bad Herrenalb	76332	Bad Herrenalb	Bahnhofstraße	RHLB	K1	1 2 3	38 cm 38 cm 38 cm	77 m 95 m 66 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (Streckennummern 9429)															
Neureut Welschneureuter Str.	76149	Neureut	Unterfeldstraße	RKNEH	K1	1 und 2	38 cm	82 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Neureut Bärenweg	76149	Neureut	Unterfeldstraße	RKNEB	K2	1 2	38 cm 38 cm	95 m 82 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Neureut Adolf-Ehrmann-Bad	76149	KA Neureut	Unterfeldstraße	RKNEA	K2	1 und 2	38 cm	90 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Neureut Kirchfeld	76149	KA Neureut	Starenweg	RKNEK	K1	1 und 2	38 cm	90 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Eggenstein Süd	76344	Eggenstein	Jahnstraße	REG	K2	1 und 2	38 cm	85 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Eggenstein	76344	Eggenstein	Jahnstraße	REG	K2	1 und 2	38 cm	95 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Eggenstein Spöcker Weg	76344	Eggenstein	Spöcker Weg	REG	K2	1 und 2	38 cm	90 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Eggenstein Schweriner Str.	76344	Eggenstein	Ostring	REG	K2	1 und 2	38 cm	85 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Leopoldshafen Viernorgen	76344	Eggenstein/Leopoldshafen	Donauring	RELV	K2	1	38 cm	85 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Leopoldshafen Leopoldstr.	76344	Leopoldshafen	Leopoldstraße	RLEO	K2	1	38 cm	85 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Leopoldshafen Frankfurter Str.	76344	Leopoldshafen	Frankfurter Straße	RLFN	K1	1 und 2	38 cm	90 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Linkenheim Süd	76351	Linkenheim	Tulpenstraße	RLINS	K2	1	38 cm	85 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Linkenheim Friedrichstraße	76351	Linkenheim	Karlsruher Straße	RLIN	K1	1 und 2	38 cm	75 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein

Ausstattungsmerkmale der AVG Stationen



Stationsname	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer	Abkz.	Kategorie	Gleis-Nr.	Bahnsteig- höhe	Bahnsteig- länge	dynamische Fahrgastinfo	Stufenfreier Zugang	Fahrtreppen, Aufzüge, Laufbänder	ÖPNV- Anbindung	Parkplätze	Fahrrad- Stellplätze	Toiletten
Böckingen West	74080	Böckingen	B 293	TBCW	K2	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	nein	nein
Böckingen Berufsschulzentrum	74080	Böckingen	B 293	TBCB	K2	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Böckingen Sonnenbrunnen	74080	Böckingen	B 293	TBCS	K2	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	nein
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (Streckennummer 4240)															
Rastatt Beinle	76437	Rastatt	Grenzstraße	RRAB	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Kuppenheim	76458	Kuppenheim (Rastatt)	Bahnhofstraße	RKU	K1	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Bischweier	76478	RA-Bischweier	Bahnhofstraße	RBIS	K1	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Bad Rotenfels Schloss	76571	Gaggenau	Josef-König Straße	RR0G	K1	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	nein	nein
Bad Rotenfels (Rotherma)	76571	Gaggenau	Eisenbahnstraße	RRO	K1	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	76571	Gaggenau	Kleine Austraße	RROW	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Gaggenau	76571	Gaggenau	Am Bahnhofspatz	RGG	K1	1 bis 3	55 cm	140 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Gaggenau Mercedes-Benz Werk	76571	Gaggenau	Hans-Thomastraße	RDAl	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	nein	nein
Hörden Hp	76571	Gaggenau	Haydnstraße	RHOR	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Hörden	76571	Gaggenau	Alemanenstraße	RHOA	K2	1	55 cm	110 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Gernsbach	76593	Gernsbach	Bahnhofstraße	RGS	K1	1 und 2	38 + 55 cm	140 m/ 58 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Gernsbach Mitte	76593	Gernsbach	Gottlieb-Klumpp-Straße	RGSD	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Obertsrot	76593	Gernsbach	B 462	ROT	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Hilpertsau	76593	Gernsbach	Gartenstraße	RHLT	K1	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Weisenbach	76599	Weisenbach	Eisenbahnstraße	RWSB	K1	1 und 2	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Au im Murgtal	76599	Weisenbach	Schulstraße	RWSA	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	nein	nein	nein
Langenbrand	76596	Langenbrand-Bermersbach	Bahnhofstraße	RLBD	K1	1 und 2	55 cm	120 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Gausbach	76596	Forbach	Brunnenweg	RGBA	K2	1	55 cm	120 m	ja	nein	0	nein	nein	ja	nein
Forbach (Schwarz)	76596	Forbach	Schifferstraße	RFCH	K1	1 2 3	55 cm 55 cm 55 cm	80 m 140 m 140 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Raumünzach	76596	Forbach	Eckstraße	RRMZ	K1	1 und 2	55 cm	140 m	ja	ja	0	ja	ja	nein	nein
Kirschbaumwasen	76596	Forbach	Kirschbaumwasen	RKVB	K2	1	55 cm	20 m	ja	nein	0	nein	nein	nein	nein
Schönmünzach	72270	Baiersbronn	In den Auen	RSOM	K1	1 und 2	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Schwarzenberg	72270	Baiersbronn	In den Auen	RSW	K2	1	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Huzenbach	72270	Baiersbronn	Murgtalstraße	RHUB	K2	1	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Röt	72270	Baiersbronn	Dorfwiesen	RRT	K2	1	55 cm	165 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Heselbach	72270	Baiersbronn	Murgtalstraße	RHBA	K1	1 und 2	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Klosterreichenbach	72270	Baiersbronn	Bahnhofstraße	RKLB	K2	1	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Baiersbronn Schule	72270	Baiersbronn	Nogen-le-Rotrou-Straße	RBSS	K2	1	55 cm	140 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Baiersbronn	72270	Baiersbronn	Freudenstädter Straße	RBSN	K1	1 und 2	55 cm	158 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Friedrichstal	72270	Baiersbronn	Freudenstädter Straße	RFRT	K2	1	55 cm	132 m	ja	ja	0	ja	nein	ja	nein
Freudenstadt Stadt	72250	Freudenstadt	Bahnhofstraße	TFSS	K1	1 und 2	55 cm	140 m	ja	ja	0	ja	ja	ja	nein
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	72250	Freudenstadt	Eugen Nägele Straße	TFSS	K2	1	55 cm	127 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Freudenstadt Industriegebiet	72250	Freudenstadt	Robert-Bosch Straße	TFSI	K2	1	55 cm	120 m	ja	ja	0	nein	ja	nein	nein
Wörth - Karlsruhe (Streckennummer 3443)															
Wörth Alte Bahnmeisterei	76744	Wörth	Alte Bahnmeisterei	RWRTL	K2	1 und 2	38 cm	80 m	nein	nein	0	nein	nein	ja	nein
Maximiliansau West	76744	Maximiliansau	Pforzheimerstraße	RMAW	K2	1 und 2	38 cm	119 m	nein	ja	0	ja	ja	ja	nein
Maximiliansau Eisenbahnstr.	76744	Maximiliansau	Eisenbahnstraße	RMAL	K2	1	38 cm	120 m	nein	ja	0	nein	nein	ja	nein
Maxau	76187	Karlsruhe	Am Rhein	RMAX	K2	1 2	38 cm 55 cm	120 m 120 m	nein	nein	0	nein	nein	nein	nein
Karlsruhe - Pfinztal - Remchingen - Pforzheim (Streckennummer 4200, 4201 und 9496)															
Grötzingen Oberausstr. Tief	76327	Grötzingen	Tullaweg	RGZO	K1	2	38 cm	82 m	ja	ja	1	nein	0	0	nein
Grötzingen Krappmühlenweg	76327	Grötzingen	Krappmühlenweg	RGZK	K1	11 12	38 cm 38 cm	82 m 82 m	ja	ja	0	nein	nein	ja	nein
Berghausen Pfinzbrücke	76327	Berghausen	Gewerbestraße	RBGBP	K2	1	38 cm	81 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Berghausen (Baden)	76327	Berghausen	Wöschbacherstraße	RBGB	K1	21 22	38 cm 38 cm	81 m 100 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Berghausen Am Stadion	76327	Berghausen	Wöschbacherstraße	RBGBS	K2	1	38 cm	81 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Söllingen Reetzstr.	76327	Söllingen	Reetzstraße	RSLR	K2	1 2 3	38 cm 38 cm 38 cm	90 m 90 m 90 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Söllingen	76327	Söllingen	Bahnhofstraße	RSL	K1	1 2 31 32	38 cm 38 cm 38 cm 38 cm	93 m 232 m 85 m 85 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein
Söllingen Kapellenstr.	76327	Söllingen	Kapellenstraße	RSLA	K2	1 2	38 cm 38 cm	88 m 79 m	nein	ja	0	nein	ja	ja	nein
Kleinsteinbach	76327	Kleinsteinbach	Burgstraße	RKBA	K1	1 2	38 cm 38 cm	88 m 90 m	ja	ja	0	nein	ja	ja	nein

Anlage 3 c)

Eigentumsverhältnisse der AVG Stationen

Stationsname	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer	AVG Eigentum	nicht AVG Eigentum
Ittersbach/Bad Herrenalb - Ettlingen - Karlsruhe (Streckennummern 9420 und 9421)					
Reichenbach Kurpark	76337	Waldbronn		x	
Reichenbach (b Ettlingen)	76337	Waldbronn	An der Bahn	x	
Langensteinbach Schießhüttenacker	76307	Karlsbad	Benzstraße	x	
Langensteinbach	76307	Karlsbad	Eisenbahnstraße	x	
Langensteinbach St. Babara	76307	Karlsbad Langensteinbach	St. Babara Straße	x	
Spielberg	76307	Karlsbad Spielberg	Hinter der Kirche	x	
Ittersbach Industrie	76307	Karlsbad Ittersbach	Im Stockmade	x	
Ittersbach	76307	Karlsbad Ittersbach	Bahnhofstraße	x	
Ittersbach Rathaus	76307	Karlsbad Ittersbach	Zum Wiesengrund	x	
Karlsruhe Albtalbahnhof	76137	Karlsruhe	Ebertstraße	x	
Karlsruhe Dammerstock	76199	KA Rüppurr	Ettlinger Allee	x	
Karlsruhe Schloss Rüppurr	76199	KA Rüppurr	Danziger Straße	x	
Rüppurr Ostendorfplatz	76199	KA Rüppurr	Ostendorfstraße	x	
Rüppurr Tulpenstr.	76199	KA Rüppurr	Rastatter Straße	x	
Rüppurr Battsr.	76199	KA Rüppurr	Rastatter Straße	x	
Ettlingen Neuwiesenreben	76275	Ettlingen		x	
Ettlingen Wasen	76275	Ettlingen	Rheinstraße	x	
Ettlingen Erbprinz	76275	Ettlingen	Rastatter Straße	x	
Ettlingen Stadt	76275	Ettlingen	Wilhelm Straße	x	
Ettlingen Abgaubad	76275	Ettlingen	Schollbronner Straße	x	
Ettlingen Spinnerei	76275	Ettlingen	Porzheimer Straße	x	
Busenbach	76337	Waldbronn		x	
Etzenrot	76337	Etzenrot	Fabrikstraße	x	
Fischweier	76359		Herrenalber Straße	x	
Manzell	76359	Manzell	Albtalstraße	x	
Frauenalb-Schielberg	76359	Frauenalb	Klosterstraße	x	
Steinhausle	76332	Bad Herrenalb		x	
Bad Herrenalb Kullenmühle	76332	Bad Herrenalb	Bernbacher Straße	x	
Bad Herrenalb	76332	Bad Herrenalb	Bahnhofplatz	x	
Karlsruhe - Neureut - Eggenstein - Leopoldshafen - Hochstetten (Streckennummern 9429)					
Neureut Welschneureuter Str.	76149	Neureut	Unterfeldstraße	x	
Neureut Bärenweg	76149	Neureut	Unterfeldstraße	x	
Neureut Adolf-Ehrmann-Bad	76149	KA Neureut	Unterfeldstraße	x	
Neureut Kirchfeld	76149	KA Neureut	Starenweg	x	
Eggenstein Süd	76344	Eggenstein	Jahnstraße	x	
Eggenstein	76344	Eggenstein	Jahnstraße	x	
Eggenstein Spöcker Weg	76344	Eggenstein	Spöcker Weg	x	
Eggenstein Schweiner Str.	76344	Eggenstein	Ostring	x	
Leopoldshafen Viermorgen	76344	Eggenstein/Leopoldshafen	Donauring	x	
Leopoldshafen Leopoldstr.	76344	Leopoldshafen	Leopoldstraße	x	
Leopoldshafen Frankfurter Str.	76344	Leopoldshafen	Frankfurter Straße	x	
Linkenheim Süd	76351	Linkenheim	Tulpenstraße	x	
Linkenheim Friedrichstraße	76351	Linkenheim	Karlsruher Straße	x	
Karlsruhe - Bruchsal - Ubstadt - Odenheim - Menzingen (Streckennummern 4000, 9413 und 9412)					
Weingarten	76356	Weingarten	Neue Bahnhofstraße	x	
Untergrombach	76646	Untergrombach	Büchenauerstraße	x	
Bruchsal Gewerbliches Bildungszentrum	76646	Bruchsal	B 3	x	
Bruchsal Schlossgarten	76646	Bruchsal	Zollhalenstraße	x	
Bruchsal Stegwiesen	76646	Bruchsal	Fritz-Hirschstraße	x	
Ubstadt Ort	76698	Ubstadt	Bahnhofstraße	x	
Ubstadt Salzbrunnen	76698	Ubstadt	Salzbrunnenstraße	x	
Unteröwisheim M. Luther-Str.	76703	Unteröwisheim	Martin-Luther Straße	x	
Unteröwisheim	76703	Unteröwisheim	Josef-Haid Straße	x	
Oberöwisheim	76703	Oberöwisheim	Albert-Schweizer Straße	x	
Münzesheim	76703	Münzesheim	Malagstraße	x	
Münzesheim Ost	76703	Münzesheim	Carl-Benz Straße	x	
Gochsheim	76703	Gochsheim	Berthold-Bottstraße	x	
Bahnbrücken	76703	Bahnbrücken	Bahnbrückenerstraße	x	
Menzingen (Baden)	76703	Menzingen	Bahnhofstraße	x	
Ubstadt Uhlanstr.	76698	Ubstadt	Umlandstraße	x	
Stettfeld	76698	Stettfeld	Schönbornnerstraße	x	
Zeutern Sportplatz	76698	Zeutern	Unterdorfstraße	x	
Zeutern	76698	Zeutern	Unterdorfstraße	x	
Zeutern Ost	76698	Zeutern	Odenheimerstraße	x	
Odenheim West	76684	Odenheim	In der Breitwiesen	x	
Odenheim	76684	Odenheim	Bahnhofstraße	x	
Karlsruhe - Bretten - Eppingen - Heilbronn (Streckennummern 4201 und 4950)					
Oberausstraße	76327	Karlsruhe	Oberausstraße		x
Bergthausen Hummelberg	76327	Bergthausen	Joseph von Frauenthofer		x
Jöhlingen West	75045	Jöhlingen	Monkestraße		x
Jöhlingen	75045	Jöhlingen	Ladestraße		x
Wössingen	75045	Wössingen	Bahnhofstraße		x
Wössingen Ost	75045	Wössingen	Bruchsalerstraße		x
Dürenbüchig	75015	Dürenbüchig	Am Turmplatz		x
Rinklingen	75015	Bretten	Am Leistenrain		x
Bretten Stadtmitte	75015	Bretten	Hermann-Benttmüller Straße		x
Bretten Wannenweg	75015	Bretten	Wannenweg		x
Bretten Schulzentrum	75015	Bretten	Breitenbachweg		x
Bretten Kupferhalde	75015	Bretten	Birkenweg		x
Golshausen	75015	Golshausen	Im Weißhofer Grund		x
Golshausen Industrie	75015	Golshausen	Gewerbestraße		x
Bauerbach	75015	Bauerbach	Kappelenstraße		x
Oberderdingen-Flehingen	75038	Oberderdingen	Attenbergerstraße		x
Flehingen	75038	Flehingen	Bahnhofstraße		x
Zaisenhausen	75059	Zaisenhausen	Hildastraße		x
Sulzfeld	75056	Sulzfeld	Bahnhofstraße		x
Eppingen West	75031	Eppingen	Tullastraße		x
Eppingen	75031	Eppingen	Bahnhofstraße		x
Gemmingen West	75050	Gemmingen	Alter Eppinger Weg		x
Gemmingen	75050	Gemmingen	Bahnhofstraße		x
Stetten am Heuchelberg	74193	Stetten	Bahnhofstraße		x
Schwaigern West	74193	Schwaigern	Karl-Wagenplastsstraße		x
Schwaigern	74193	Schwaigern	Stettenerstraße		x
Schwaigern Ost	74193	Schwaigern	Ostendstraße		x
Leingarten West	74211	Leingarten	Hohensteinstraße		x
Leingarten Mitte	74211	Leingarten	Hohensteinstraße		x
Leingarten	74211	Leingarten	Bahnhofstraße		x
Leingarten Ost	74211	Leingarten	Almendstraße		x
Böckingen West	74080	Böckingen	B 293		x
Böckingen Berufsschulzentrum	74080	Böckingen	B 293		x
Böckingen Sonnenbrunnen	74080	Böckingen	B 293		x
Rastatt - Gaggenau - Gernsbach - Forbach - Baiersbronn - Freudenstadt (Streckennummer 4240)					
Rastatt Beinle	76437	Rastatt	Grenzstraße		x
Kuppenheim	76456	Kuppenheim (Rastatt)	Bahnhofstraße		x
Bischweier	76476	RA-Bischweier	Bahnhofstraße		x

Stationsname	PLZ	Ort	Straße u. Hausnummer	AVG Eigentum	nicht AVG Eigentum
Bad Rotenfels Schloss	76571	Gaggenau	Josef-König Straße		x
Bad Rotenfels (Rotherma)	76571	Gaggenau	Eisenbahnstraße		x
Bad Rotenfels Weinbrennerstr.	76571	Gaggenau	Kleine Austraße		x
Gaggenau	76571	Gaggenau	Am Bahnhofplatz		x
Gaggenau Daimler Chrysler	76571	Gaggenau	Hans-Thomastraße		x
Hörden Hp	76571	Gaggenau	Haydnstraße		x
Hörden	76571	Gaggenau	Alemanenstraße		x
Gernsbach	76593	Gernsbach	Bahnhofstraße		x
Gernsbach Mitte	76593	Gernsbach	Gottlieb-Klump-Strasse		x
Obertsrot	76593	Gernsbach	B 462		x
Hilpertsau	76593	Gernsbach	Gartenstraße		x
Weisenbach	76599	Weisenbach	Eisenbahnstraße		x
Au im Murgtal	76599	Weisenbach	Schulstraße		x
Langenbrand	76596	Langenbrand-Bernersbach	Bahnhofstraße		x
Gausbach	76596	Forbach	Brunnenweg		x
Forbach (Schwarz)	76596	Forbach	Schifferstraße		x
Raumünzsch	76596	Forbach	Eckstraße		x
Kirschbaumwasen	76596	Forbach	Kirschbaumwasen		x
Schönmünzsch	72270	Baiersbronn	In den Auen		x
Schwarzenberg	72270	Baiersbronn	In den Auen		x
Huzenbach	72270	Baiersbronn	Murgtalstraße		x
Röt	72270	Baiersbronn	Dorfwiesen		x
Heselbach	72270	Baiersbronn	Murgtalstraße		x
Klosterreichenbach	72270	Baiersbronn	Bahnhofstraße		x
Baiersbronn Schule	72270	Baiersbronn			x
Baiersbronn	72270	Baiersbronn	Freudenstädter Straße		x
Friedrichstal	72270	Baiersbronn	Freudenstädter Straße		x
Freudenstadt Stadt	72250	Freudenstadt	Bahnhofstraße		x
Freudenstadt Schulzentrum/Panoramabad	72250	Freudenstadt	Eugen Nägele Straße		x
Freudenstadt Industriegebiet	72250	Freudenstadt	Robert-Bosch Straße		x
Wörth - Karlsruhe (Streckennummer 3443)					
Wörth Alte Bahnmeisterei	76744	Wörth	Alte Bahnmeisterei		x
Maximiliansau West	76744	Maximiliansau	Pforzheimerstraße		x
Maximiliansau Eisenbahnstr	76744	Maximiliansau	Eisenbahnstraße		x
Maxau	76187	Karlsruhe	Am Rhein	x	
Karlsruhe - Pfinztal - Remchingen - Pforzheim (Streckennummer 4200, 4201 und 9496)					
Grötzingen Oberausstr.	76327	Grötzingen	Tullaweg	x	
Grötzingen Krappmühlenweg	76327	Grötzingen	Krappmühlenweg	x	
Berghausen Pfinzbrücke	76327	Berghausen	Gewerbestraße	x	
Berghausen (Baden)	76327	Berghausen	Wöschbacherstraße	x	
Berghausen Am Stadion	76327	Berghausen	Wöschbacherstraße	x	
Söllingen Reetzstr.	76327	Söllingen	Reetzstraße	x	
Söllingen	76327	Söllingen	Bahnhofstraße	x	
Söllingen Kapellenstr.	76327	Söllingen	Kapellenstraße	x	
Kleinsteinbach	76327	Kleinsteinbach	Burgstraße	x	
Remchingen (Wilferdingen-Singen) AVG	75196	Wilferdingen	Bahnhofstraße		x
Königsbach (Baden)	75203	Königsbach	Durlacherstraße		x
Bilfingen	75236	Bilfingen	Ebbstraße		x
Ersingen West	75236	Ersingen	Lindenstraße		x
Ersingen	75236	Ersingen	Heinestraße		x
Ispringen	75228	Ispringen	Bahnhofstraße		x
Ispringen West (in Planung)	75228	Ispringen	Eisenbahnstraße		x
Pforzheim - Neuenbürg - Höfen - Calmbach - Bad Wildbad (Streckennummer 4850 und 4851)					
Pforzheim Maihälden	75179	Pforzheim	Frankstraße		x
Brötzingen Mitte	75179	Pforzheim	Eisenbahnstraße		x
Brötzingen Sandweg	75179	Pforzheim	Sandweg		x
Brötzingen Wohnlichstr.	75179	Pforzheim	Wohnlichstraße		x
Birkenfeld	75217	Birkenfeld	Wildboder Straße		x
Neuenbürg	75305	Neuenbürg	Bahnhofstraße		x
Neuenbürg Süd	75305	Neuenbürg	Wildboder Straße		x
Neuenbürg Freibad	75305	Neuenbürg	Unterer Sögerweg		x
Rotenbach	75305	Neuenbürg	Fuhrmannstraße		x
Eyachbrücke	75305	Neuenbürg	L 340		x
Höfen Nord	75339	Höfen	Alte Straße		x
Höfen	75339	Höfen	Johannes Bodamer Straße		x
Calmbach	75323	Bad Wildbad	Bahnhofstraße		x
Calmbach Süd	75323	Bad Wildbad	Richard Wagner Straße		x
Bad Wildbad Nord	75323	Bad Wildbad	Richard Wagner Straße		x
Bad Wildbad	75323	Bad Wildbad	König-Karl-Straße		x
Bruchsal - Heildesheim - Helmsheim - Gondelsheim - Bretten (Streckennummer 4130)					
Bruchsal Tunnelstr.	76646	Bruchsal	Tunnelstraße	x	
Bruchsal Schlachthof	76646	Bruchsal	Württembergstraße	x	
Heildesheim Nord	76646	Heildesheim	Altenbergstraße	x	
Heildesheim	76646	Heildesheim	Mittlere Mühle	x	
Helmsheim	76646	Helmsheim	In der Gottesau	x	
Gondelsheim Schlossstadion	75053	Gondelsheim	Schlossstadion	x	
Gondelsheim	75053	Gondelsheim	Schlossstadion	x	
Diedelsheim	75015	Diedelsheim	Karlsruher Straße	x	
Maulbronn West - Maulbronn (Streckennummer 4841)					
Maulbronn West (AVG Bahnsteig)	75433	Maulbronn	Westbahnhof	x	
Maulbronn	75433	Maulbronn	Bahnhofstraße	x	
Hinterweidenthal Ost - Bundenthal-Rumbach (Streckennummer 3312)					
Hinterweidenthal Ort	66999	Hinterweidenthal	Bahnhofstraße 4		x
Moosbachtal Hp	66994	Dahn	L 425		x
Dahn	66994	Dahn	Pirmasenserstraße 59		x
Dahn Süd	66994	Dahn	Im Kaltenbächel		x
Busenberg-Schindhard	66994	Dahn	An der Reichenbach 6		x
Bruchweiler-Bärenbach	76891	Bruchweiler	Talstraße		x
Bundenthal-Rumbach	76891	Bundenthal	Hauptstraße 102		x
Heilbronn - Neckarsulm - Bad Rappenau - Sinzheim / - Mosbach (Streckennummer 4900 und 4114)					
Neckarsulm (AVG)	74172	Neckarsulm	Bahnhofplatz 1	x	
Neckarsulm Süd	74172	Neckarsulm	Im Klauenfuß	x	
Neckarbischofsheim-Nord - Hüffenhardt (Streckennummern 9410)					
Neckarbischofsheim Nord	74915	Waibstadt	Helmstädter Str. 45	x	
Neckarbischofsheim Stadt	74924	Neckarbischofsheim	Bahnhofstr. 6	x	
Helmshof	74924	Helmshof	Wimpfener Str.	x	
Untergimpem	74924	Untergimpem	Rathausstr. 7	x	
Obergimpem	74906	Obergimpem	Prof.-Kühne-Str. 38	x	
Siegelsbach	74936	Siegelbach	Bahnhofstr. 13	x	
Hüffenhardt	74928	Hüffenhardt	Bahnhofstr. 4-6	x	
sonstige Stationen					
Forschungszentrum	Betreiber ist die AVG (nicht öffentlich zugänglicher Haltepunkt! Privatgelände Forschungszentrum Karlsruhe)				

Anlage 4 a)

Abstellgleise

Im gesamten AVG-Netz sowie an einigen Stellen an DB Netz Infrastruktur befinden sich Abstellanlagen der AVG. Genauere Informationen über die Verfügbarkeit geben die Trassenmanager der AVG. Preise können sie dem Trassenpreiskatalog Güterverkehr entnehmen.

Abstellgleise an den Strecken:

auf AVG Infrastruktur:

- Strecken-Nr. 4240 Rastatt - Freudenstadt
- Strecken-Nr. 9420 und 9421 Ittersbach /Bad Herrenalb - Ettlingen-KA
- Strecken-Nr. 9429 Karlsruhe-Knielingen - Neureut-Hochstetten

AVG

Abteilung Netzbetrieb

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6220

Telefax: 0721-6107-6967

E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de

Abstellgleise an den Strecken:

auf AVG Infrastruktur:

- Strecken-Nr. 4201 und 9496 Karlsruhe-Grötzingen - Pfinztal
- Strecken-Nr. 4201 und 4950 Karlsruhe-Durlach - Bretten - Heilbronn
- Strecken-Nr. 4841 Maulbronn West - Maulbronn
- Strecken-Nr. 4850 und 4851 Pforzheim - Bad Wildbad
- Strecken-Nr. 4914 Neckarsulm AVG - Heilbronn

AVG

Abteilung Netzbetrieb

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6221

Telefax: 0721-6107-6967

E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de

Abstellgleise an den Strecken:

auf AVG-Infrastruktur:

- Strecken-Nr. 9413 und 9412 Bruchsal – Menzingen /Odenheim
- Strecken-Nr. 9410 Neckarbischofsheim-Nord - Hüffenhardt

auf DB-Infrastruktur:

- Strecken-Nr. 4000 Karlsruhe-Bruchsal

AVG

Abteilung Netzbetrieb

Tullastraße 71

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6228

Telefax: 0721-6107-6967

E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de

Anlage 4 b)

Beschreibung der AVG Abstellanlagen:

AVG Abstellanlagen



	Anzahl/Bezeichnung der Abstellgleise	Länge der Gleise	Summe der Gleislänge	Anzahl u. Bezeichnung der Weichen	Anschluss an Haupt- o. Nebengleis	Ausstattungsmerkmale der Serviceeinrichtungen
Abstellanlagen im AVG-Gleichstromnetz (750 V)						
Ettlingen Stadt	Gleis 5; Gleis 6; Gleis 20; Gleis 21; Gleis 22; Gleis 23; Gleis 24; Gleis 25; Gleis 26; Gleis 71	Gleis 5: 137 m, Gleis 6: 68 m, Gleis 20: 130 m, Gleis 21: 110 m, Gleis 22: 58 m, Gleis 23: 61 m, Gleis 24: 62 m, Gleis 25: 61 m, Gleis 26: 41m, Gleis 71: 74 m	802 m	3W12; 3W14; 3W15; 3W22; 3W31; 3W43; 3W51; 3W52; 3W53; 3W54; 3W55; 3W56; 3K63	2 Hauptgleis- / 8 Nebengleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt; Gleis 24, 25, 26 sind Grubengleise; Dampflokwasserkran zwischen Gleis 1 und Gleis 2; Gleise 22 - 26 sind Hallengleise
Bft Abstellanlage Ettlingen West	Gleis 15; Gleis 16	Gleis 15: NL 190 m; Gleis 16: NL 195 m	385 m	3W70; 3W71	1 Hauptgleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Bad Herrenalb	Gleis 1a; Gleis 1b; Gleis 2a; Gleis 3a; Gleis 6; Gleis 7	Gleis 1a: NL 28 m; Gleis 1b: NL ca. 38 m; Gleis 2a: NL 32 m; Gleis 3a: NL 33,5 m; Gleis 6: NL 85 m; Gleis 7: NL 78 m	294,5 m	W04; 9W05; 9W06; 9W06a; 9W07; 9W08	2 Hauptgleis- / 2 Nebengleisanschlüsse	Alle Gleise mit OL überspannt Gleise 6 und 7 sind Hallengleise
Ittersbach	Gleis 2; Gleis3; Gleis 4	Gleis 2: NL 107 m; Gleis 3: NL 89 m; Gleis 4: NL 89 m	285 m	15W01; 15W02; 15W03	2 Hauptgleis- / 1 Nebengleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt; Gleis 3 ist ein Grubengleis; Gleis 3 und Gleis 4 sind Hallengleise
Busenbach	Gleis 3; Gleis 4; Gleis 5; Gleis 6	Gleis 3: NL 300 m; Gleis 4: NL 185 m; Gleis 5: NL 85 m; Gleis 6: NL 85 m	655 m	4W05; 4W08; 4W12; 4W13; 4W14; 4W15; 4W16; 4W17	2 Hauptgleisanschlüsse	Die Gleise 4, 5, 6 sind nicht mit OL überspannt
Karlsruhe Albtalbahnhof	Gleis 81; Gleis 82; Gleis 83; Gleis 84; Gleis 85; Gleis 91; Gleis 92; Gleis 93; Gleis 94; Gleis 95	Gleis 81: NL 78 m; Gleis 82: NL 78 m; Gleis 83: NL 78 m; Gleis 84: NL 38 m; Gleis 85: NL 78 m; Gleis 91: NL 115 m; Gleis 92: NL 115 m; Gleis 93: NL 117 m; Gleis 94: NL 80 m; Gleis 95: NL 90 m	867 m	1W07; 1W08; 1W09; 1W10; 1W11; 1W81; 1W82; 1W83; 1W91; 1W92; 1W93; 1W94	2 Hauptgleis- / 4 Nebengleisanschlüsse	Nur von Fzg. besonderer Bauart nutzbar; Alle Gleise mit OL überspannt
Eggenstein	Gleis 3; Gleis 4;	Gleis 3: NL 115 m (bis Prellbock 290 m); Gleis 4: NL ca. 80 m	ca. 370 m	22W02; 22W02a; 22W02b	1 Hauptgleisanschluss	Gleis 4 ist nicht mit OL überspannt

Erläuterungen:

m = Meter W = Weiche OL = Oberleitung NL = Nutzlänge

AVG Abstellanlagen



	Anzahl/Bezeichnung der Abstellgleise	Länge der Gleise	Summe der Gleislänge	Anzahl u. Bezeichnung der Weichen	Anschluss an Haupt- o. Nebengleis	Ausstattungsmerkmale der Serviceeinrichtungen
Abstellanlagen im AVG-Wechselstromnetz (15 KV)						
Menzingen (Baden)	Gleis 3 Gleis 21 - 23 Gleis 31, 32, 33	Gleis 3: NL ca. 110 m Gleis 21 - 23: NL je 85 m Gleis 31: 36 m; Gleis 32: 55 m; Gleis 33: 108 m	564 m	38W01; 38W04; 38W05; 38W06; 38W09; 38W10; 38W11; 38W12	1 Hauptgleis- / 4 Nebengleisanschluss	Gleise 31, 32 und 33 sind nicht mit OL überspannt; Gleise 21-23 sind Hallengleise, Gleis 32 ist in der Werkstatt
Odenheim Bf.	Gleis 421; Gleis 422; Gleis 423	Gleis 421: NL 80 m; Gleis 422: NL 80 m; Gleis 423: NL 88 m	248 m	34W02; 34W03; 34W04	1 Hauptgleis- / 3 Nebengleisanschlüsse	Alle Gleise mit OL (15KV) überspannt; Gleise 421 und 422 sind Hallengleise
Ettlingen West	Gleis 455; Gleis 456; Gleis 457; Gleis 458; Gleis 459	Gleis 455: 209 m; Gleis 456: 120 m; Gleis 457: 232 m; Gleis 458: 176 m; Gleis 459: 155 m	877 m	W8; W9; W7; W13; W15; W16; W17; W18	3 Nebengleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Gernsbach	Gleis 37; Gleis 38; Gleis 11	Gleis 37: 200m; Gleis 38: 170 m; Gleis 11: 100 m	480 m	W31; W32; W33; W35; W38	1 Hauptgleis- / 2 Nebengleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Langenbrand	Gleis 3; Gleis 3a; Gleis 4	Gleis 3: 95 m; Gleis 3a: 55 m; Gleis 4: 95 m	245 m	W703; W706; W707; W709; W711	1 Hauptgleis- / 2 Nebengleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Forbach (Schww)	Gleis 4; Gleis 5; Gleis 5a; Gleis 6	Gleis 4: 240 m; Gleis 5: 240 m; Gleis 5a: 45 m; Gleis 6: 65 m	ca. 590 m	W703; W706; W707; W709; W711	2 Hauptgleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt; Gleise 4 und 5 sind Hallengleise
Schönmünzsch	Gleis 4	280 m	280 m	W901; W904; W905; W908; W909; W912	Hauptgleisanschluss	Gleis 4 ist nicht mit OL überspannt
Baiersbronn	Gleis 4; Gleis 5; Gleis 6	Gleis 4: 220 m; Gleis 5: 210 m; Gleis 6: 40 m	470 m	W1101; W1104; W1105; W1108; W1110; W1111; W1114	Hauptgleisanschluss	Gleis 5 und 6 sind nicht mit OL überspannt
Freudenstadt Stadt	Gleis 3; Gleis 4	jeweils 135 m	270 m	W1211; W 1215	2 Hauptgleisanschluss	Gleis 4 ist nicht mit OL überspannt
Brötzingen Mitte	Gleis 1c; Gleis 10; Gleis 11	1C = Freiladegleis, Länge 150 m 10 = Ladegleis, Länge 350 m 11 = Ladegleis, Länge 350 m	850 m	W 130; W131; W132; W133	Hauptgleisanschluss	Alle Gleise ohne OL
Bad Wildbad	Gleis 22 Gleis 32	Gleis 22 = 80 m Gleis 32 = 80 m	ca. 160 m	44W02, 44W04	1 Hauptgleis- / 1 Nebengleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Wössingen	Gleis 3	Gleis 3 = 120 m	120 m	W202	Hauptgleisanschluss	Gleis mit OL überspannt
Bretten Stadtmitte	Gleis 36	Gleis 36 = 60 m	60 m	W122	Hauptgleisanschluss	Alle Gleise ohne OL
Flehingen	Gleis 4	Gleis 4 = 199 m	199 m	W4; W9	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL
Sulzfeld	Gleis 3; Gleis 4	Gleis 3 = 426 m Gleis 4 = 200 m	626 m	W102; W103; W104; W106	Hauptgleisanschluss	Alle Gleise ohne OL
Eppingen	Gleis 4; Gleis 5; Gleis 6; Gleis 7; Gleis 8; Gleis 9; Gleis 14; Gleis 15; Gleis 16	Gleis 4 = Länge 529 m; Gleis 5 = Länge 460 m; Gleis 6 = Länge 430 m; Gleis 7 = Länge 385 m; Gleis 8 = Länge 120; Gleis 9 = Länge 290; Gleis 14 = Länge 165 m; Gleis 15 = Länge 120 m; Gleis 16 = Länge 120 m	ca. 2.619 m	W7; W9; W12; W13; W15; W16; W17; W30; W31; W32; W44; W45; W48; W50; W51	1 Hauptgleis- / 9 Nebengleisanschlüsse	Gleise 5 - 13 ohne OL; Gleise 14 - 16 sind Hallengleise
Schwaigern	Gleis 71.7; Gleis 73.1	Gleis 71.7 = 300 m Gleis 73.1 = 185 m	485 m	W717; W706	Hauptgleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Leingarten	Gleis 3	Gleis 3 = 350 m	350 m	W812; W807	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL
Neckarsulm AVG	Gleis 41	Gleis 41 = 332 m	332 m	W23, W25, W26, W27	1 Hauptgleis- / 1 Nebengleisanschluss	Gleis mit OL überspannt
Berghausen (Baden) Strecke Grötzingen - Söllingen AVG nicht zugelassen für EBO-Regelfahrzeuge	Gleis 24	Gleis 24 = 76 m	76 m	W24	Hauptgleisanschluss	Gleis mit OL überspannt
Söllingen AVG Strecke Grötzingen - Söllingen AVG nicht zugelassen für EBO-Regelfahrzeuge	Gleis 31 Gleis 32	Gleis 31 = 80 m Gleis 32 = 80 m	160 m	W26	Hauptgleisanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt
Bruchsal	Gleis 30 Gleis 31	Gleis 30: 180 m Gleis 31: 115 m	295 m	W9; W35; W36	3 Hauptgleisanschlüsse	Alle Gleise mit OL überspannt
Maulbronn West	Gleis 643 Gleis 644 Gleis 645	Gleis 643: NL = 67 m Gleis 644: NL = 168 m (zurzeit gesperrt) Gleis 645: NL = 150 m	ca. 385 m	W659, W660, W671, W672, W673	1 Hauptgleis- / 2 Nebengleisanschluss	Alle Gleise ohne OL
Maulbronn	Gleis 3	Gleis 3: NL = 50 m	50 m	W105	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL

Erläuterungen:

m = Meter W = Weiche OL = Oberleitung NL = Nutzlänge

AVG Abstellanlagen



	Anzahl/Bezeichnung der Abstellgleise	Länge der Gleise	Summe der Gleislänge	Anzahl u. Bezeichnung der Weichen	Anschluss an Haupt- o. Nebengleis	Ausstattungsmerkmale der Serviceeinrichtungen
Abstellanlagen im AVG-Netz ohne Oberleitung						
Neckarbischofsheim Nord	Gleis 2	Gleis 2 = 93 m	93 m	W2	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL
Untergimpeln	Gleis 2	Gleis 2 = 29 m	29 m	W1	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL
Siegelsbach	Gleis 3	Gleis 2 = 44 m	44 m	W5	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL
Hüffenhardt	Gleis 2 Gleis 3 Gleis 3 a+b	Gleis 2 = 122 m; Gleis 3 = 44 m; Gleis 3 a = 50 m + 3 b = 31 m	247 m	W1, W2, W3, W4, W5	Hauptgleisanschluss	Gleis ohne OL Gleis 3 b ist Hallengleis

Abstellanlagen an DB-Infrastruktur (15 KV)						
Freudenstadt Hbf	Gleis 9; Gleis 10; Gleis 11; Gleis 12	Gleis 9 NL = 90 m, Gleis 10 NL = 120 m, Gleis 11 NL = 120 m, Gleis 12 NL = 140 m	470 m	W20; W21; W102	1 Haupt, 1 Nebenanschluss	Alle Gleise mit OL überspannt; alle Gleise sind Hallengleise
Bretten Bf.	Gleis 8 und Gleis 9 Gleis 21; Gleis 33	Gleis 8 NL = 334 m, Gleis 9 NL = 260 m Gleis 21 NL = 80 m, Gleis 33 NL = 193 m	867 m	W10; W13; W14; W122;	2 Hauptgleis- / 2 Nebengleisanschlüsse	Gleise 8 und 9 ausschließlich für Abstellung von Triebfahrzeugen mit Federspeicherbremse Gleis 33 ohne OL

Erläuterungen:

m = Meter W = Weiche OL = Oberleitung NL = Nutzlänge

Anlage 4 c)

Beschreibung der überdachten AVG Abstellanlagen:

	Anzahl der überdachten Abstellgleise	Bezeichnung und Länge der Gleise	Summe der Gleislänge	Anzahl u. Bezeichnung der Weichen	Anschluss an Haupt- o. Nebengleis	kleinster Radius	Lichtraumprofil	Ausstattungsmerkmale der Serviceeinrichtungen
überdachte Abstellgleise im AVG-Gleichstromnetz (750 V)								
Ettlingen Stadt	5	Gleis 22 NL = 58 m Gleis 23 NL = 61 m Gleis 24 NL = 62 m Gleis 25 NL = 61 m Gleis 26 NL = 41 m	283 m	3W22; 3W31; 3W51; 3W52; 3W53; 3W54; 3W55; 3W56	5 Nebengleisanschluss	25 m	nach BOStrab	Alle Gleise mit OL überspannt
Bad Herrenalb	2	Gleis 6 NL = 85 m Gleis 7 NL = 78 m	163 m	9W07; 9W08	1 Nebengleisanschluss	25 m	nach BOStrab	Alle Gleise mit OL überspannt
Ittersbach	2	Gleis 3 NL = 89 m Gleis 4 NL = 89 m	178 m	15W02; 15W03	1 Hauptgleisanschluss	150 m	nach BOStrab	Alle Gleise mit OL überspannt
überdachte Abstellgleise im AVG-Wechselstromnetz (15 KV)								
Menzingen (Baden)	3	Gleis 21 NL = 85 m Gleis 22 NL = 85 m Gleis 23 NL = 85 m	255 m	38W03, 38W04; 38W09	3 Nebengleisanschlüsse	140 m	nach EBO	Alle Gleise mit OL überspannt
Odenheim Bf.	2	Gleis 421 NL = 80 m Gleis 422 NL = 80 m	160 m	34W02; 34W03; 34W04	1 Nebengleisanschluss	190 m	keine Fahrzeuge nach EBO-Normalmaße	Alle Gleise mit OL überspannt
Forbach (Schww)	2	Gleis 4 NL = 120 m Gleis 5 NL = 120 m	240 m	W703;W706; W707; W709; W711	2 Nebengleisanschlüsse	190 m	keine Fahrzeuge nach EBO-Normalmaße	Alle Gleise mit OL überspannt
Eppingen Bf.	3	Gleis 14 NL = 165 m Gleis 15 NL = 120 m Gleis 16 NL = 120 m	405 m	W30; W31; W32; W47; W48	2 Nebengleisanschlüsse	140 m	nach EBO	Alle Gleise mit OL überspannt
überdachte Abstellgleise im AVG-Netz ohne Oberleitung								
Hüffenhardt	1	Gleis 3 b	31 m	W4; W5	1 Hauptgleisanschluss	31 m	nach EBO	Gleis ist ohne OL
überdachte Abstellgleise an DB-Infrastruktur (15 KV)								
Freudenstadt Hbf	3	Gleis 12 NL = 140 m Gleis 11 NL = 120 m Gleis 10 NL = 120 m	380 m	W20; W21; W102	1 Haupt- / 1 Nebengleisanschluss	140 m	nach EBO	Alle Gleise mit OL überspannt

Anlage 5 a)

Tankstellen

Im Streckennetz der AVG gibt es zwei Tankstellen für die Betankung von Diesellokomotiven mit Dieseltreibstoff.

Tankstelle Ettlingen Stadt:

Die Tankstelle liegt in der Wartungshalle der AVG im Bahnhof Ettlingen Stadt. Sie kann nur von Fahrzeugen angefahren werden, die Radien von 80 m befahren können.

Tankstelle Menzingen:

Die Tankstelle befindet sich im Bahnhof Menzingen. Der kleinste Radius für die Zufahrt zur Tankstelle beträgt 190 m.

Öffnungszeiten:

Die gewöhnliche Besetzungszeit der Tankstellen ist montags bis donnerstags von 07.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 07.00 bis 14.30 Uhr. Für Betankungen außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr pro Tankvorgang erhoben. Die Preise sind in der Preisliste für Serviceeinrichtungen im Internet unter <https://www.avg.info/geschaeftskunden/infrastruktur/versorgungseinrichtungen.html> veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Tankstelle Ettlingen:

AVG
Postfach 106
76275 Ettlingen
Telefon 0721-6107-6502

Tankstelle Menzingen:

AVG
Albert-Schmidt-Str. 10
76703 Kraichtal - Menzingen
Telefon 0721-6107-6330

Anlage 5 b)

Beschreibung der Tankstellen:

Tankstellen



	Anzahl	Lage	Bauarteneinschränkungen	Öffnungszeiten	Ausstattungsmerkmale der Serviceeinrichtungen	technische Kompatibilität
<u>Dieseltankstellen im AVG-Netz</u>						
Ettlingen Stadt	1	Mehrzweckhalle, Gl. 12	keine	Mo-Do 7:00- 16:00, Fr 07:00- 14:30	für Großentnahmemenge, keine Grenzwertgeber	Gleisbogenhalbmesserbefahrbarkeit ab Weiche 15: Fahrtrichtung Gleis 12 - 85m
Menzingen	1	Gl. 32, zwischen Weiche 38W13 und Werkstattgebäude	keine	Mo-Do 7:00- 16:00, Fr 07:00- 14:30	für Großentnahmemenge, keine Grenzwertgeber	Gleisbogenhalbmesserbefahrbarkeit ab Weiche 38W10: Fahrtrichtung Gleis 32 - 190 m

Anlage 6 a)

Wasserkräne

Im gesamten AVG-Netz befinden sich vier Wasserkräne. Genauere Informationen über die Verfügbarkeit geben die Trassenmanager der AVG. Preise können sie dem Trassenpreiskatalog Güterverkehr entnehmen.

Ansprechpartner:

AVG
Abteilung Netzbetrieb
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6221
Telefax: 0721-6107-6967
E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de
Sekretariat BV Ettlingen: Tel.: 0721-6107-6207

Anlage 6 b)

Beschreibung der Wasserkräne:

Wasserkräne



	Anzahl	Bauart/Baujahr	Lage	Ansprechpartner	Öffnungszeiten	Ausstattungsmerkmale der Serviceeinrichtungen
<u>Wasserkräne im AVG-Netz</u>						
Ettlingen Stadt	1	badische Länderbauart Baujahr 1913	zwischen Gleis 1 und 2	Streckenmanager	Grundsätzlich keine Einschränkungen ----- Hauptschieber zwischen Dezember und März aus frostschutztechnischen Gründen geschlossen. Anmeldung Wasserbedarf mindestens ein Werktag im Voraus notwendig.	Wasserhärte 17,4° dH
Bad Herrenalb	1	badische Länderbauart Baujahr unbekannt	Gleis 2	Streckenmanager		Wasserhärte 3,6° dH
Baiersbronn	1	NW 200 Einheitswasserkran Baujahr 1941/42	zwischen den Gleisen 2 und 4	Streckenmanager		Wasserhärte 4,5° dH
Bad Wildbad	1	badische Länderbauart Baujahr unbekannt	Gleis 1	Streckenmanager		Wasserhärte 2,6° dH

Anlage 7 a)

Kfz-Werkstatt in Ettlingen Stadt

In Ettlingen Stadt befindet sich eine Kfz-Werkstatt mit Gleisanschluss, in denen aufgrund der Ausstattung und Abmessung des Gebäudes kleine Inspektionen und Reparaturen an Schienenfahrzeugen durchgeführt werden können. Da es sich bei der Werkstatt es sich in erster Linie um eine Kfz-Werkstatt für Omnibusse und Dienstfahrzeuge (PKW und LKW) der AVG handelt, hat die Reparatur der AVG-Linienbusse stets oberste Priorität. Nur wenn für W+I sowie Reparaturen der Busse sowie der Dienst-Kfz der AVG nicht alle Kapazitäten der Werkstatt benötigt werden, werden zur Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation Arbeiten an Kfz des Eigentümers der AVG und seiner anderen Unternehmen und kleinere Arbeiten an Dieselloks durchgeführt. Für letzteres macht die AVG die Regelungen gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 ERegG geltend.

Die Werkstatt weist folgende Hauptmerkmale auf:

- Gleise mit einer Standlänge von ca. 27m
- Arbeitsgrube zwischen den Schienen mit ca. 25m Länge
- Kran mit einem Hebezug mit 1,5t maximaler Hebelast und max. 4,30m Hebehöhe
- Elektrische Anschlüsse sowie Wasserversorgung vorhanden
- Durchfahrtshöhe der Tore 4,82m
- der kleinste Radius der Zufahrtsgleise beträgt 50m.

Öffnungszeiten:

Die gewöhnliche Besetzungszeit der Werkstatt ist montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

Ansprechpartner:

Herr Steffen Haitz

AVG
Abteilung Werkstatt
Im Ferning 17-21
76275 Ettlingen

Telefon: 0721-6107-6573
Telefax: 0721-6107-6509
E-Mail: steffen.haitz@avg.karlsruhe.de
Sekretariat BV Ettlingen: Tel.: 0721-6107-6207

Anlage 7 b)

Technische Kompatibilität im Bahnhof Ettlingen Stadt:



Gleisradien Bahnhof Ettlingen AVG

Radius [m]	Bezeichnung	Bauteilbeschreibung	Zufahrt zu	Eignung EBO Fzg. Regelbauart	Ort	Details
140	W14	EW 49-140-1:6	Mehrweckhalle von Osten	ok.	Ettl. Stadt	Schienenherzstück
85	W14-BKr/KIII	Gleisbogen	Mehrweckhalle von Osten	eingeschränkt	Ettl. Stadt	
85	BKr/KIII	Bogenkreuzung mit Blockherzstücke, niedrig	Mehrweckhalle von Osten	eingeschränkt	Ettl. Stadt	Blockherzstück Rb:41, Rt:27
50	W14a	EW 37-50-1:4 ohne Spurenweiterung	Mehrweckhalle von Osten	gerader Zweig	Ettl. Stadt	Blockherzstück Rb:60, Rt:27 Herzstück
50	W14b	EW 37-50-1:3,5 ohne Spurenweiterung	Mehrweckhalle von Osten	nein	Ettl. Stadt	Blockherzstück Rb:44, Rt:47 Herzstück
100	W14c	ABW 37-100-1:7 ohne Spurenweiterung	Mehrweckhalle von Osten	links nein, rechts eingeschränkt	Ettl. Stadt	Blockherzstück Rb:44, Rt:47 Herzstück
50	Gleis10-0	Gleisbogen	Mehrweckhalle von Osten	nein	Ettl. Stadt	
80	Gleis11-0	Gleisbogen	Mehrweckhalle von Osten	nein	Ettl. Stadt	
100	Gleis12-0	Gleisbogen	Mehrweckhalle von Osten	eingeschränkt	Ettl. Stadt	
65	Gleis13-0	Gleisbogen	Mehrweckhalle von Osten	eingeschränkt	Ettl. Stadt	
50	W8b	EW 37-50-1:4	Mehrweckhalle von Westen	nein	Ettl. Stadt	Blockherzstück, tief
90	Gleis 10-W	bis Halle (Hallenbreite, Seitenabstände zu gering)	Mehrweckhalle von Westen	eingeschränkt	Ettl. Stadt	
50	Gleis 11-W	breite Rille endet vor Gegenradius 50	Mehrweckhalle von Westen	nein	Ettl. Stadt	
190	W7	EW 90-190-1:8	Lackierhalle	ok.	Ettl. Stadt	Schienenherzstück
190	W7a	EW 37-190-1:8	Lackierhalle	gebogener Zweig	Ettl. Stadt	Blockherzstück, tief
0	W7b	EW 37-190-1:8	Lackierhalle	gerader Zweig	Ettl. Stadt	Blockherzstück, tief
0	W7d	EW 37-75-1:4	Lackierhalle	gerader Zweig	Ettl. Stadt	Blockherzstück, tief
0	W7e	EW 37-50-1:6	Lackierhalle	gerader Zweig	Ettl. Stadt	Blockherzstück, tief
0	W7f	EW 37-25-1:2	Lackierhalle	gerader Zweig	Ettl. Stadt	Blockherzstück, tief
190	Gleis31	Blockherzstücke W7a-, W7b-, W7d-, W7e-, W7f-, niedrig	Lackierhalle	ok.	Ettl. Stadt	
0	Gleis31	Schiene mit schmalen Rillen in Lackierhalle	Lackierhalle	nein	Ettl. Stadt	
100	Gleis20	Gleisbogen östliche Zufahrt	Güterabfertigung	eingeschränkt	Ettl. Stadt	
300	W18	EW 49-300-1:9	Güterabfertigung von Osten	ok.	Ettl. Stadt	Schienenherzstück
190	W12	EW 41-190-1:9	Güterabfertigung von Westen	ok.	Ettl. Stadt	Schienenherzstück
145	Ettl.Erbprinz-Ettl.Stadt	Gegenbögen R147 auf R145 ohne Zwischengerade	Bf Ettlingen	eingeschränkt	Ettl. Stadt	zwischen Bf Erbprinz, Bf Türkenluistr
300	W1	EW 49-300-1:9	Bf Ettlingen	ok.	Ettl. Erbprinz	Schienenherzstück
150	Ettl.-West-Ettl.Erbprinz	Position hinter Bf Rohrackerweg	Bf Ettlingen	ok.	Ettl.-West-Ettl.Stadt	

Lage der Serviceeinrichtungen:

- Tankstelle Gleis 12
- Revision Gleis 10
- Waschbahn Gleis 11

Anlage 7 c)

Schienenwerkstatt in Menzingen

In Menzingen befindet sich eine Schienenwerkstatt mit Gleisanschluss, in denen aufgrund der Ausstattung und Abmessungen des Gebäudes kleine Inspektionen und Reparaturen an Schienenfahrzeugen durchgeführt werden können.

Die Werkstatt weist folgende Hauptmerkmale auf:

- Gleise mit einer Standlänge von ca. 32 m
- Arbeitsgrube zwischen den Schienen mit ca. 27 m Länge
- Brückenlaufkran mit einer Tragkraft bis 10 t
- Elektrische Anschlüsse sowie Wasserversorgung können bereitgestellt werden
- Vier Hebeböcke mit einer Gesamttragkraft von 20 t
- der kleinste Radius der Zufahrtsgleise beträgt 190 m.
- Durchfahrtshöhe der Tore 4,77 m

Öffnungszeiten:

Die gewöhnliche Besetzungszeit der Werkstatt ist montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

Ansprechpartner:

Herr Steffen Haitz

AVG
Abteilung Werkstatt
Im Ferning 17-21
76275 Ettlingen

Telefon: 0721-6107-6573
Telefax: 0721-6107-6509
E-Mail: steffen.haitz@avg.karlsruhe.de
Sekretariat BV Ettlingen: Tel.: 0721-6107-6207

Anlage 8

Elektranten

Im AVG-Netz befinden sich vier Elektranten.

Im Bahnhof Forbach befindet sich ein Elektrant direkt am Abstellgleis Nummer 6. Die Zufahrt erfolgt über die Weichen 707, 708, 709 und 711.

Der Elektrant weist folgende Hauptmerkmale auf:

- Freiluftschrank ca. ein Meter hoch
- Nennspannung beträgt 230/400V
- Steckerkompatibilität: CEE Norm 16A/32A 400V, Schuko 16A 230V
- Stromzähler
- kleinster Zufahrtsradius 150 m

Das Verbindungskabel ist nicht Bestandteil des Elektranten und ist vom EVU mitzubringen.

Nutzungszeiten:

Die Nutzung des Elektranten ist nach vorheriger Anmeldung zu jeder Zeit ohne Einschränkungen möglich. Bei An- oder Abfahrten außerhalb der Arbeitszeiten der Elektroabteilung Forbach der AVG fallen zusätzliche Kosten pro Fahrzeugbewegung an. Die Arbeitszeiten sind werktags zwischen 7.00 und 15.30 Uhr.

Ansprechpartner für Anmeldung:

AVG
Abteilung Netzbetrieb
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6220
Telefax: 0721-6107-6967
E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de
Sekretariat BV Ettlingen: Tel.: 0721-6107-6207

Ansprechpartner vor Ort: Herr Uwe Müller

AVG
Elektroabteilung
Schifferstraße 1
76596 Forbach

Telefon: 07228-969312
Telefax: 07228-969329
E-Mail: uwe.mueller@avg.karlsruhe.de

Im Bahnhof Bretten befinden sich drei Elektranten direkt am Abstellgleis Nummer 21. Die Zufahrt erfolgt über die Weichen 9 und 10.

Die Elektranten weisen folgende Hauptmerkmale auf:

- Freiluftschrank ca. ein Meter hoch
- Nennspannung beträgt 230/400V
- Steckerkompatibilität: CEE Norm 16A/32A 400V, Schuko 16A 230V
- Stromzähler
- kleinster Zufahrtswinkel 190 m

Das Verbindungskabel ist nicht Bestandteil des Elektranten und ist vom EVU mitzubringen.

Nutzungszeiten:

Die Nutzung des Elektranten ist nach vorheriger Anmeldung zu jeder Zeit ohne Einschränkungen möglich. Bei An- oder Abfahrten außerhalb der Arbeitszeiten der Elektroabteilung Forbach der AVG fallen zusätzliche Kosten pro Fahrzeugbewegung an. Die Arbeitszeiten sind werktags zwischen 7.00 und 15.30 Uhr.

Ansprechpartner für Anmeldung:

AVG
Abteilung Netzbetrieb
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721-6107-6220
Telefax: 0721-6107-6967
E-Mail: streckenmanagement@avg.karlsruhe.de
Sekretariat BV Ettlingen: Tel.: 0721-6107-6207

Ansprechpartner vor Ort: Herr Josef Neumeier

AVG
Elektroabteilung
Albert-Schmidt-Str. 10
76703 Kraichtal

Telefon: 0721-6107-6421

Anlage 9

angewandte betrieblich-technische Regelwerke auf der AVG Infrastruktur

Regelwerk-Nr.	Regelwerktitle
301	Signalbuch
301.0001 bis 301.9001	Signalbuch
406	Baubetriebsplanung, Betra und La
408	Züge fahren und Rangieren
408.21-27	Züge fahren
408.48	Rangieren
456	Regel für Schrankenposten
457	Geschwindigkeiten
457.0001	Betriebliche Infrastrukturdaten und Geschwindigkeitsdaten aktualisieren
457.0201-2014	Gestaltungsregeln für das Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten (VzG)
457.0301	Verzeichnis der Streckenklassen des RB Südwest
458	Außergewöhnliche Transporte
458.0101	Außergewöhnliche Transporte; Grundlagen
458.0102	Außergewöhnliche Transporte; Sendung mit Lademaß-überschreitungen (Lü-Sendungen)
458.0103	Außergewöhnliche Transporte; Übergroße Fahrzeuge
458.0104	Außergewöhnliche Transporte; Schwerewagen
458.0105	Außergewöhnliche Transporte; Sonstige Transporte mit technischen oder betrieblichen Besonderheiten
458.0106	Internationaler Verkehr
458.0107	Unregelmäßigkeiten bei der Beförderung
458.0108	Engstellendokumentation
458.0109	Zuständigkeiten
481	Bahnbetrieb; Telekommunikationsanlagen bedienen
481.0101	Grundlagen für drahtgebundene Fernsprech-verbindungen
481.0205Z01	Zusätzliche Regeln für ortsfeste Teilnehmer im GSM-R-Netz
481.0302	Grundlagen für die Verbindung zum Rangieren im GSM-R-Netz
481.9020	GSM-R Fernsprechbedienteil für ortsfeste Teilnehmer (GeFo) der Bauform Dicora-C bedienen
481.9021	GSM-R Fernsprechbedienteil für ortsfeste Teilnehmer (GeFo) der Bauform Dicora-S bedienen
482	Ortsstellbereiche
482.8001	Ortsstellbereiche
482.8002	Ortsgestellte Weichen und Gleissperren
482.8003	Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
482.8002	Ortsgestellte Weichen und Gleissperren
482.8003	Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
482.8004	Elektrisch ortsgestellte Weichen
482.9001	Signalanlagen bedienen
482.8002	Ortsgestellte Weichen und Gleissperren
482.8003	Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren
482.8004	Elektrisch ortsgestellte Weichen
482.9001	Signalanlagen bedienen

Regelwerk-Nr.	Regelwerktitle
----------------------	-----------------------

VDV SIG-VB-NE	Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
483	Zugbeeinflussungsanlagen bedienen
483.0101	Punktförmige Zugbeeinflussungsanlagen bedienen; Allgemeiner Teil
483.0111	Punktförmige Zugbeeinflussungsanlagen bedienen; I 60 R, System PZB 90, I 60 ER 24, System PZB 90
483.0114	Punktförmige Zugbeeinflussungsanlagen bedienen; EBI Cab 500, System PZB 90
915.0101- 915.0107	Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen (VDV-Schrift 757 Teil B Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen - Bremsvorschrift)
915.1101- 915.1107	Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen (VDV-Schrift 757 Teil C Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen - Bremsvorschrift)
931	Nebenfahrzeuge; Bauart und Instandhaltung
931.0000	Allgemeine Anforderungen zu Bauart und Ausrüstung; Grundsätze
931.0101	Bauanforderungen für gleisfahrbare Baumaschinen, Arbeitstriebwagen, Gleiskraftfahrzeuge und Anhänger
931.0103	Bauanforderungen für Zweiwegefahrzeuge
931.0201	Betrieb – Besonderheiten beim Einsatz

Die angewandten betrieblich-technische Regelwerke gelten immer in ihrer neusten Version. Über den aktuellen Stand gibt der jeweiligen Streckenmanager telefonisch oder per E-Mail unter streckenmanagement@avg.karlsruhe.de Auskunft.

Anzuwendende Verordnungen, Vorschriften und Dienstanweisungen

	Mitarbeiter von	
	EIU	EVU
Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)	x	x
Ril 301 • Signalbuch (SB)	x	x
Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)	x	x
Vorschrift für Bremsen und Druckbehälter der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (VBD-NE)		x
Bahnbetriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)	x	x
Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE)	x	
Dienstanweisung für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen – Nichtbundeseigene Eisenbahnen (DMV-NE)		x
Dienstanweisung für die Triebfahrzeugbediensteten für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (DAT)		x
Oberbau-Richtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (OBRI-NE)	x	
Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE)	x	
BG-Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften) der VBG	x	x
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)	x	x
Ril 424 • Sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter	x	x
Ril 483 • Vorschrift für die Bedienung von Zugbeeinflussungsanlagen (PZB 90)		x
Ril 936.9500 • Technische Regeln Wagen im Betrieb – als Wagenprüfer im Güterverkehr –		x
Ril 936.12 • Merkblätter über Güterwagen		x
VDV 714 • Leitlinien für die Beurteilung der Betriebsdiensttauglichkeit in Verkehrsunternehmen	x	x
VDV 752 • Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Betriebsverfahren für eingleisige Eisenbahnstrecken	x	
VDV 753 • Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie		x
VDV 754 • Richtlinie über die Anforderung an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb	x	x
VDV 755 • Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege – Streckenkenntnis-Richtlinie		x
VDV 756 • Leitfaden für die strukturierte Entscheidungsfindung des EBI	x	
VDV 757 Teil B / Ril 915.0101-0107 • Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen		x
VDV 757 Teil C / Ril 915.1101-1107 • Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen		x